

Nr. 77, November 2013

EKAS Mitteilungsblatt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**



30 Jahre EKAS

Inhalt



30 Jahre EKAS

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen
Koordinationskommission für
Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 77,
November 2013

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autoren-
artikel publiziert. Die Autoren sind jeweils
bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Layout

hilfikergrafik.ch

Druck

UD Print AG, 6002 Luzern

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 22 000
Französisch: 7 500
Italienisch: 2 200

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter
Angabe der Quelle und nach vorgängiger
Zustimmung der Redaktion.

30 Jahre EKAS 3

30 Jahre EKAS (1983–2013) – Meilensteine und Persönlichkeiten 4



EKAS – Rolle, Aufgaben und Schwerpunkte im Wandel der Zeit 12

Wandel der Arbeit und die Folgen für die Arbeitswissenschaft 16

Recht – Hindernis oder Stütze für zeitgemässe Präventionsarbeit? 18

Jubiläums-Symposium «30 Jahre EKAS» 20

Chronische berufliche Ultraviolett-Exposition und Hautkrebs 25

Reisethrombosen – viel bewegen und viel trinken 28

EKAS-Box – international ausgezeichnet und mit neuen Inhalten 30

Jugendliche für die Arbeitssicherheit sensibilisieren 32

Neuer Studiengang «Diploma of Advanced Studies Work+Health» 34

Ist betriebliche Gesundheit Chefsache? 36

Suva holt bei Stolper-Kampagne Führungsebene ins Boot 38

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Pflegefachberufe 39

Neue Informationsmittel der Suva 43

Menschen, Zahlen und Fakten 47



Dr. Ulrich Fricker,
Präsident der EKAS

■ 30 Jahre EKAS

Ein Jubiläum ist immer eine gute Gelegenheit, sich mit der eigenen Zeit zu befassen. Mit dem was war, was wurde, was ist und was werden soll. Zahlreiche Denker und Forscher, darunter Philosophen, Physiker, Historiker, Psychologen, Ökonomen, Sprachforscher und viele mehr, haben sich schon mit dem Phänomen Zeit beschäftigt. Zeit lässt sich nicht fassen, sie schreitet unablässig fort. Die Zukunft von heute ist die Gegenwart von morgen.

Das 30-jährige Jubiläum der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS soll keine Nabelschau sein. Der Blick zurück dient mehr dem Verständnis, was in der Arbeitssicherheit seit 30 Jahren durch die EKAS bewirkt werden konnte. Es ist allerhand: Grundlagenarbeit, Koordination der Durchführungsorgane, Richtlinien, Sicherheitsprogramme und Kampagnen zur Verhütung von Berufsunfällen, Fachtagungen, Ausbildung und – last but not least – die Finanzierung der Prävention. Das Resultat darf sich sehen lassen. Die Unfallzahlen kennen seit 30 Jahren nur einen Trend: nach unten.

Doch unsere Leserschaft interessiert sich sicher nicht nur für Eigenlob und Würdigung von Personen und Leistungen. Viel grösser ist das Interesse daran, wie die heutigen Probleme und die Lösungen von morgen aussehen. Die EKAS hat aus diesem Anlass im Sommer 2013 ein Jubiläumssymposium abgehalten und sich intensiv mit dem Wandel in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz befasst. Die nachfolgenden Artikel fassen die wichtigsten Erkenntnisse daraus zusammen. Der Blick zurück lässt uns die Gegenwart besser verstehen. Die Arbeit an der Gegenwart erlaubt uns, die Zukunft mitzugestalten.

Die EKAS ist stets bestrebt, ihre Rolle in der Prävention am Arbeitsplatz vollumfänglich wahrzunehmen. Mit den Beiträgen in der vorliegenden Ausgabe hoffen wir Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, weitere Unterstützung zur Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden in Ihren Betrieben bieten zu können.

Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS



Dr. Serge Pürro
Geschäftsführer EKAS,
Luzern

! 30 Jahre EKAS (1983–2013) – Meilensteine und Persönlichkeiten

Das 30-jährige Bestehen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist ein idealer Anlass, eine Zwischenbilanz zu erstellen. Sie darf sich sehen lassen. Die gesetzten Meilensteine und prägenden Persönlichkeiten sind Zeugnis einer erfolgreichen Tätigkeit für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Gleichzeitig ist dieser Rückblick ein Ansporn, für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen Lösungen vorzubereiten¹.

Der Ursprung der EKAS geht zurück auf das Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (Art. 85 und 87 UVG) sowie auf die Verordnung über die Unfallverhütung vom 19. Dezember 1983 (Art. 52-58 und 91-96 VUV). Dieses Gesetzeswerk regelt die Einzelheiten über die obligatorische Unfallversicherung sowie über die Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Die EKAS wurde als ausserparlamentarische Kommission eingesetzt, um die Koordination und Abgrenzung der Durchführungsbereiche im Vollzug zu übernehmen, die einheitliche Umsetzung der Vorschriften in den Betrieben zu gewährleisten, die Finanzierung der Präventionstätigkeit sicherzustellen², Sicherheitsprogramme durchzuführen sowie wichtige Aufgaben in den Bereichen Information und Ausbildung wahrzunehmen.

Der Bundesrat wählte am 12. Januar 1983 die ersten Mitglieder der EKAS. Das Jahr 1983 wurde intensiv genutzt, galt es doch vor dem Inkrafttreten des UVG das Geschäftsreglement sowie die Vergütungsordnung zu erlassen und die Höhe des Prämienzuschlags für die

Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu ermitteln. Auch die Einsetzung der ersten Fachkommissionen, die Schaffung einer Geschäftsstelle – damals noch Sekretariat genannt – und die ersten Kontakte mit den Durchführungsorganen gehörten zu den Vorbereitungsarbeiten.

Rückblickend können die 30 Jahre in drei Phasen unterteilt werden, die zeitlich deckungsgleich mit ihren drei Präsidenten zusammenfallen.

Phase 1: Pionierzeit (1983–1988)

Dr. Walter Seiler zeichnete als erster Präsident für die EKAS verantwortlich. Es ging zuerst einmal darum, den Grundstein für die Funktionsweise und die Struktur der EKAS zu legen und deren Aktivitäten zu definieren. Grundlagen und Rahmenbedingungen mussten erarbeitet und Organe ins Leben gerufen werden, damit die EKAS ihren gesetzlichen Auftrag angemessen erfüllen konnte.

Grundlagen und Aufbau

Dr. Seiler war, um es in Worten des ersten Geschäftsführers, Anton Guggi, auszudrücken «der Architekt der EKAS». Er musste den Plan für das Fundament erarbeiten und die Reglemente für die

Funktionsweise der neu geschaffenen Gremien erlassen. Eine Aufgabe, für die er als Jurist wie geschaffen war.

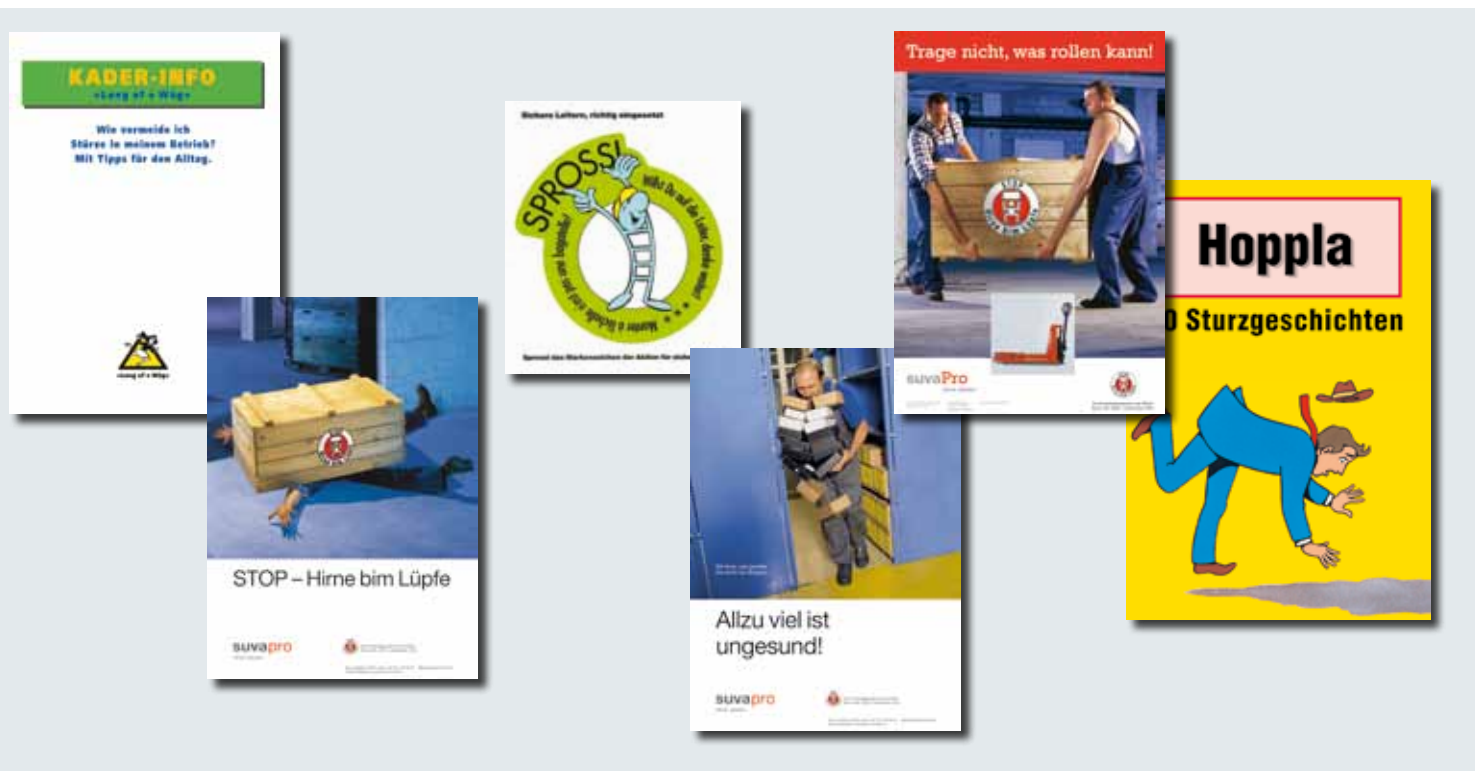
Es war eine intensive Zeit für den ersten Geschäftsführer. Fürsprech Anton Guggi wurde im April 1983 ernannt und führte die Geschäfte der EKAS bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2006 mit ausserordentlichem Engagement sowie hoher Fachkompetenz. Bei ihm liefen alle Fäden zusammen. Er sorgte für die Koordination der Aktivitäten, knüpfte ein dichtes Netzwerk zwischen den verantwortlichen Personen bei den Durchführungsorganen und den neu geschaffenen Fachkommissionen und Ausschüssen.



1984: Der erste Jahresbericht der EKAS.

¹ Der Verfasser kann in diesem Beitrag nur die Hauptlinien der 30-jährigen Entwicklung der EKAS nachzeichnen. Dass vieles nur gestreift wird, manches aus Platzgründen unerwähnt bleiben muss, wird dem sachkundigen Leser kaum verborgen bleiben.

² Botschaft zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 18. August 1976 (76.069)



Erfolgreiche Sicherheitsprogramme zu den Themen Leitern, Stolpern/Stürzen sowie Heben und Tragen.

Zusammenfassend hier die wichtigsten Meilensteine der ersten Jahre zwischen 1983 und 1988:

Organisation

- Festlegung des Geschäftsreglements
- Aufbau des Sekretariats
- Bildung von Fachkommissionen und Kommissionsausschüssen (siehe Kasten Seite 9)

Abgrenzung/Zusammenarbeit

- Gespräche, Verhandlungen und Mitwirkungsvereinbarungen mit den einzelnen Durchführungsorganen für den Vollzug
- Erstellung einer Abgrenzungsliste in gegenseitigem Einvernehmen
- Genehmigung verschiedener Verträge der Suva mit Fachorganisationen

Grundlagen/Einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften/unité de doctrine

- Grundlagenarbeit (Betriebsdaten, Betriebsadressen, Schlüsselzahlen)
- Erarbeitung und Verabschiedung erster Richtlinien (z. B. Destillationsanlagen für brennbare Flüssigkeiten [1987], Waldarbeiten)
- Erarbeitung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit als Übersichtswork
- Erarbeitung eines Leitfadens für das vereinheitlichte Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Information/Ausbildung

- Erarbeitung eines Informationskonzepts
- Erarbeitung eines ersten Sicherheitsprogramms als branchenübergreifendes Schwerpunktthema (Leitern)
- Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts und, daraus abgeleitet, des ersten EKAS-Lehrgangs für Arbeitssicherheit
- Durchführung von ersten Tagungen (STAS, EKAS-Cheftagung, EKAS-Arbeitstagung)
- Einrichten einer Meldesammelstelle, um Doppelspurigkeiten bei Informationsvorhaben und Sicherheitsaktionen zu vermeiden

Finanzierung

- Festlegung der Höhe des Prämienzuschlags
- Erarbeitung der Vergütungsordnung
- Bedürfnisgerechte Zuteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
- Einsetzung einer Revisionskommission

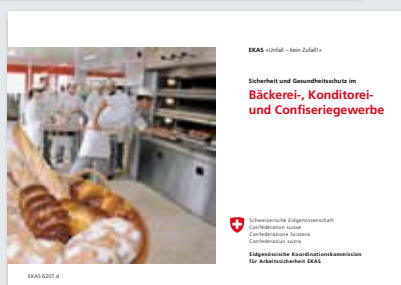
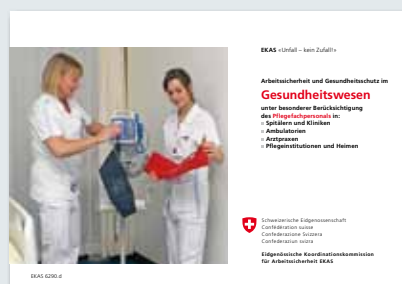
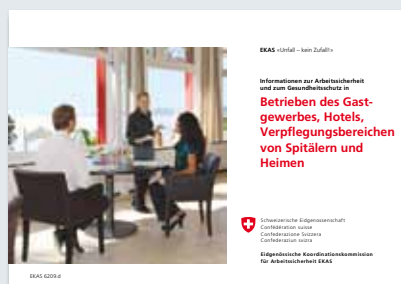
Die Ära Seiler war geprägt vom Pioniergeist und pragmatischen Lösungsansätzen, die in einvernehmlicher Konsensfindung erarbeitet wurden. Der erste Präsident der EKAS bekundete einen erstaunlichen Weitblick, denn viele der erstellten Grundlagen haben sich in der Praxis bewährt und sind auch heute noch gültig.

Phase 2: Ausbau und Vertiefung (1989 – 1998)

Mit Dr. Dominik Galliker übernahm 1989 ein Physiker und profunder Kenner der Arbeitssicherheit das Präsidium der EKAS. Er war von Anfang an Mitglied der EKAS und hatte schon in der Pionierzeit mitgewirkt. Das Fundament war erstellt, ein funktionstüchtiges Instrumentarium stand zum Einsatz bereit. Die der EKAS zugedachten Kernaufgaben, die einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben sowie die Koordination der Präventionstätigkeit, konnten ausgebaut werden. Drei erfolgreiche Sicherheitsprogramme sind unter Ägide von Dr. Galliker durchgeführt worden:

- Sprossi (Leitern)
- Lueg uf e Wäg (Stolper- und Sturzunfälle)
- Hirne bim Lüpfe (Lastentransport von Hand)

Dass für die erfolgreiche Durchführung von Sicherheitsprogrammen und für die bessere Akzeptanz der Präventionstätigkeit die Mitwirkung der Sozialpartner notwendig war, zeigte sich auch in der Zusammensetzung der Kommission. Ab 1993 nahmen je zwei Delegierte der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen an den Kommissionssitzungen der EKAS teil.



Viele neue *Richtlinien* entstanden in dieser Zeit oder wurden aktualisiert. Die meisten von ihnen befassten sich mit Maschinen, Geräten, Chemikalien. Am 12. Dezember 1990 wurde die Richtlinie «Spritzasbest» verabschiedet. Gegen Mitte der neunziger Jahre entstanden auf europäischer Ebene sehr viele Regelungen, die für die Harmonisierung mit internationalen Standards ebenfalls miteinbezogen werden mussten.

Präventionsaktionen in verschiedenen Branchen

Parallel zur Grundlagenarbeit wurden vermehrt branchenspezifische Präventionsaktivitäten entwickelt. So entstanden bis Ende der neunziger Jahre verschiedene «Unfall – kein Zufall!»-Broschüren mit entsprechenden Begleitprogrammen für die kantonalen Vollzugsorgane:

- Gastgewerbe
- Metallbau
- Garagen
- Bäckereien
- Verwaltungsbetriebe (Versicherungen, Banken)
- Textilpflege
- Detailhandel

ASA als Wendepunkt

1996 stiess der Autor dieses Artikels zur Geschäftsstelle. Im Jahre der Einführung der ASA-Richtlinie, welche nach längerer Vorbereitungszeit in verschiedenen Gremien am 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt wurde. Sie präziserte die Beizugsvorschriften für Arbeitsärzte und andere Spezialisten für Arbeitssicherheit aus dem Jahre 1993 (Art 11 a-g VUV). Mit dieser Richtlinie wurde die EKAS erstmals direkt auf Betriebsebene und in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die Betriebe mussten entweder eine betriebseigene ASA-Lösung erarbeiten oder sich einer überbetrieblichen Branchen-, Modell- oder Betriebsgruppenlösung anschliessen. Die Thematik erwies sich als komplex und sollte noch einige Zeit Stoff für angeregte Debatten und viel Arbeit liefern. 1998 publizierte die

EKAS die «Selbsteinschätzung» als Hilfsmittel zur Erfüllung der Anforderungen für den ASA-Beizug. Sie wurde ein Jahr später an über 236 000 Betriebe verschickt. Parallel dazu organisierte sie ASADO-Kurse für die Durchführungsorgane mit praktischen Arbeiten zum Thema der überbetrieblichen Lösungen. Bis zur Jahrtausendwende konnten rund 41 Branchenlösungen genehmigt werden.

Auch die Ausbildungslehrgänge für Sicherheitsfachleute und -ingenieure erfreuten sich zunehmender Beliebtheit. Parallel dazu entwickelten sich auch die verschiedenen Tagungen der EKAS zu regelmässigen Highlights. Die Arbeitstagung war der Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch der Durchführungsorgane vorbehalten. Die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS entwickelte sich immer mehr zu einer Plattform für Führungskräfte aus Industrie und Dienstleistungssektor und vermittelte die neuesten Erkenntnisse und Schwerpunkte im Bereich Arbeitssicherheit.

Für eine Vereinheitlichung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes hingegen war die Zeit noch nicht reif. Oder vielleicht war das auch ein Hinweis, dass das bestehende System gar nicht so schlecht war. Auf jeden Fall kam im Jahre 1998 die Studienkommission «Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz» unter der Leitung von Prof. Walter Ackermann in ihrem Bericht an das damalige EVD zum Schluss, dass kein Konsens über eine Neuordnung bestand und nur punktuelle Verbesserungen am bestehenden System möglich waren. Das änderte nichts am

Stimmungsbilder aus Anfangszeiten der EKAS. Erste Tagungen zum Erfahrungsaustausch unter den Durchführungsorganen und Arbeitssicherheitspezialisten. Der erste Präsident, Dr. Walter Seiler (oben rechts), und der zweite Präsident, Dr. Dominik Galliker (Bildmitte, stehend), in Aktion sowie die EKAS im Jahre 1998 (Farbfoto).

«Unfall – kein Zufall!» Eine Broschürenreihe mit Begleitprogrammen für verschiedene Branchen der kantonalen Vollzugsorgane.





*Dr. Walter Seiler,
erster Präsident der EKAS.
Amtszeit von 1983 bis 1989*



*Dr. Dominik Galliker,
Präsident der EKAS
1989 bis 1999*



*Dr. Ulrich Fricker,
Präsident der EKAS
1999 bis heute*



*Fürsprecher Anton Guggi,
Sekretär (Geschäftsführer)
der EKAS 1983 bis 2006*



*Dr. Serge Pürro,
Geschäftsführer der EKAS,
2006 bis heute*

Erfolg der Ära Galliker, welche von Hansueli Scheidegger, dem damaligen Vizepräsidenten der EKAS und Vertreter des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (heute SECO) mit den Prädikaten «Dynamik, Fachkompetenz und Engagement» umschrieben wurden.

Phase 3: Effizienz und Optimierung (1999–heute)

Dr. Ulrich Fricker übernahm im April 1999 das Amt als Präsident der EKAS von seinem Vorgänger. Als Betriebswirtschaftler und Versicherungsspezialist musste ihm die betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Prävention nicht näher erläutert werden. Die Erfolge der Aktivitäten der EKAS, und damit verbunden der Durchführungsorgane und Betriebe, waren bereits aus der Unfallstatistik sichtbar (siehe Grafik). Um diese Erfolge weiter verbessern zu können, bedurfte es inskünftig einer feingliedrigen und mehrgleisigen Strategie, die zunehmend den Mensch, seine Einstel-

lung zur Sicherheit und seine Verhaltensweisen ins Zentrum rückte. Nebst technischen Massnahmen nahm deshalb die Kommunikation einen immer grösseren Stellenwert in der Präventionstätigkeit ein.

Auch die EKAS folgte diesem Trend. Ab 1995 trat sie mit einem neuen Logo in Erscheinung, welches dann 2008 durch das Bundeslogo abgelöst wurde. Ab 2001 wurde das Mitteilungsblatt, das eigentliche Publikationsorgan der EKAS, professioneller gestaltet und betreut. Der Jahresbericht wurde ab 2002 mit einem neuen Design herausgegeben und signalisierte nach aussen, dass intensive Kommunikation auch Teil der Präventionsarbeit ist. Mit 1,2 Millionen Besuchern war der Auftritt der EKAS am Gemeinschaftspavillon an der Expo02 in Yverdon ein grosser Erfolg.

Revision der ASA-Richtlinie

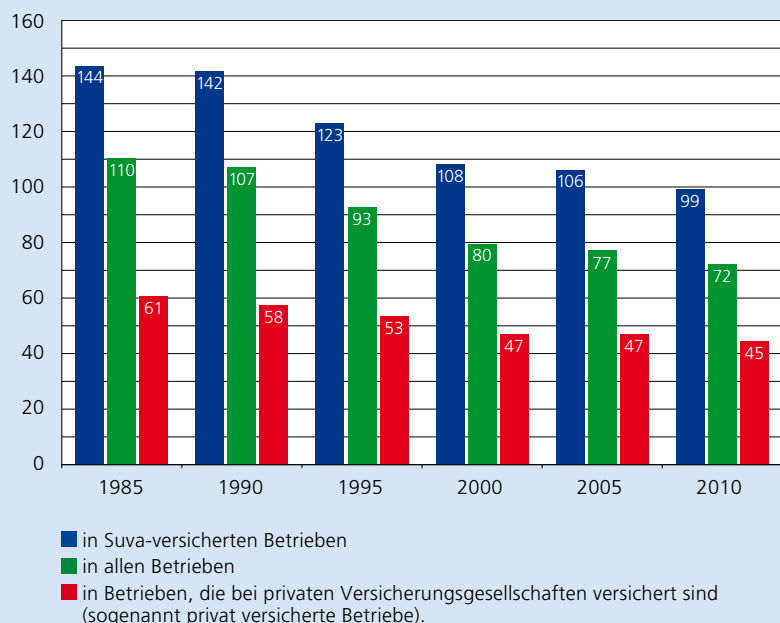
Ende 2001 waren bereits über 90 Branchen-, Betriebsgruppen und Modelllösungen zertifiziert. Für die KMU stellten die überbetrieblichen ASA-Lösungen

unbestritten den Königsweg zur Arbeitssicherheit dar. Um eine professionellere Betreuung zu ermöglichen, wurde bei der EKAS eine ASA-Fachstelle unter der Leitung von Erwin Buchs in Fribourg eingerichtet. Ende 2001 fand auch die erste Trägerschaftstagung statt. Sie bot den Vertretern der Branchenlösungen eine Plattform, um sich zu informieren und ihre ASA-Lösungen weiterzuentwickeln. Als Instrument für die Durchführungsorgane wurden ASA-Systemkontrollen eingeführt.

Es zeichnete sich ab, dass die ASA-Richtlinie einer gründlichen Revision unterzogen werden musste, um den unterschiedlichen Betriebsstrukturen besser gerecht zu werden. Anfang 2007 wurde die revidierte ASA-Richtlinie verabschiedet und brachte die gewünschten Vereinfachungen und vor allem Erleichterungen für Klein- und Kleinstbetriebe, wie auch für Betriebe ohne besondere Gefährdungen. Insbesondere konnte im Rahmen der Regulationsfolgenabschätzung der ökonomische Nutzen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Wirtschaft und die Betriebe nachgewiesen werden.

Unfallrisiko 1984–2011

Neu registrierte Fälle je 1000 Vollbeschäftigte



Das Unfallrisiko ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Sensibilisierung, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit

2006 wurde Dr. Serge Pürro nach einem mehrstufigen Assessment zum neuen Geschäftsführer ernannt. Wenig später erfolgte auch die Neubesetzung seiner Stellvertretung mit Dr. Erich Janutin, Rechtsanwalt und Experte im Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Das neue Team hat die Zeichen der Zeit erkannt und setzte fortan vermehrt auf Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperation. So entstanden im Laufe der letzten Jahre verschiedene Kampagnen und Aktionen, die gezielt auf die Reduktion der Unfallhäufigkeit und die allgemeine Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit ausgerichtet waren.

Im *Dienstleistungssektor* galt es, vermehrt Führungskräfte und Mitarbeitende für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. So entstanden verschiedene Hilfsmittel und Kampagnen. Mit ihrem Kurzfilm *Headbanger* gewann die EKAS am 8. Internationalen Film- und Multimediafestival im September 2011 in Istanbul den 1. Preis. Im Mai 2013 erhielt das Online-Präventionsinstrument *EKAS-Box für Prävention im Büro* im Rahmen des Wettbewerbs für gute Praxis in Europa eine Auszeichnung von der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit IVSS (vgl. Artikel S. 30).

Im *Personalverleih* wurde über mehrere Jahre ein Projekt unter der Leitung von Dr. Erich Janutin verfolgt, das mit konkreten Hilfs- und Informationsmitteln die komplexe Dreiecksituation zwischen Arbeitnehmer, Einsatzbetrieb und Verleihbetrieb klären konnte. Vor allem der «persönliche Sicherheitspass» erwies sich als erfolgreich und wurde inzwischen auf alle Branchen ausgeweitet.

Schwere und tödliche Unfälle vermeiden

Speziell zur Verhütung von tödlichen Unfällen und Schwerstunfällen mit Invaliditätsfolge wurde das Programm «Vision 250 Leben» lanciert. Es basiert auf dem internationalen 5-Säulen-Modell,

dessen grundlegender Ansatz auf der «Vision Zero» beruht und eine gesamtgesellschaftliche Präventionskultur anstrebt (siehe dazu Mitteilungsblatt Nr. 73, Dezember 2011). Es beinhaltet einerseits Aktionen und Kampagnen in den durch die Suva betreuten Branchen, wie Bau und Industrie (Lebenswichtige Sicherheitsregeln, Sicherheits-Charta). Andererseits werden unter dem Label SAFE AT WORK auch gezielte Aktionen im Vollzugsbereich der Kantone oder des SECO durchgeführt. Dazu gehören insbesondere unfallreiche Branchen wie die Landwirtschaft, Metzgereien, Fleischwirtschaft und Garagen.

Ausblick: Flexibilität und Kooperation

Die heutigen Probleme im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verlangen zunehmend nach interdisziplinären Rezepten, weil sich die Arbeitswelt in den letzten Jahren massiv verändert hat (siehe dazu Artikel von Dr. Menozzi, S. 16). Die Grenzen sind fließend geworden, die Ursachen gesundheitlicher Probleme können nicht immer einwandfrei zugeordnet werden. Der heutige Präsident der EKAS, Dr. Ulrich Fricker, ist nicht von ungefähr ein grosser Verfechter des

prozesshaften Denkens und Handelns. Nur so lassen sich die Resultate der Prävention weiter verbessern und die Sicherheitskultur in den Betrieben nachhaltig verankern. Nebst harten sollten in einer zeitgemässen Prävention zunehmend auch weiche Faktoren berücksichtigt werden. Flexibilität, Interdisziplinarität und Kooperation sind die Gebote der Stunde. Dass in diesem Umfeld der EKAS als Koordinationsstelle eine Kardinalrolle zukommt, liegt auf der Hand.

Fachkommissionen und Ausschüsse

Die EKAS tagt viermal jährlich. Die eigentliche Grundlagenarbeit und Vorbereitung wichtiger Geschäfte (Richtlinien, etc.) wurde im Laufe der letzten 30 Jahre durch verschiedene Fachkommissionen und Ausschüsse wahrgenommen. Diese setzten und setzen sich mehrheitlich aus Mitgliedern der EKAS, aber auch, je nach Fachgebiet, aus externen Experten zusammen. Einige von ihnen sind inzwischen wieder aufgehoben worden, weil sie ihren Auftrag erfüllt haben. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gremien der EKAS, die heute aktiv sind.

Gremium	Vorsitz / Leitung
Fachkommission Bau	Adrian Bloch, Suva
Fachkommission Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
Fachkommission Arbeitsmittel	Guido Bommer, Suva
Fachkommission Richtlinien	Dr. Serge Pürro, EKAS
Fachkommission Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Guido Bommer, Suva
Fachkommission ASA	Dr. Serge Pürro, EKAS
Finanzausschuss	Edouard Currat, Suva
Prüfungskommission	Dr. Erich Janutin, EKAS
Vergütungsausschuss Kantone/SECO	Dr. Peter Meier, IVA



UVG und VUV treten in Kraft

Aufbau der Geschäftsstelle (Sekretariat)
Geschäftsreglement
Vergütungsordnung
Einsetzen Fachkommission und Ausschüsse
Grundlagenarbeit
Fixierung Prämienzuschlag
Leitfaden Durchführungsverfahren
Erarbeitung von Verträgen mit Fachorganisationen
STAS, Cheftagung
EKAS-Lehrgang für Sicherheitsfachleute

ASA-Richtlinie
Erste Branchenlösungen

Sicherheitsprogramm: Hirne bim Lüpfe
Aktionen in verschiedenen Branchen
(Verwaltungsbetriebe, Textilpflege, Detailhandel)



1983

1984

1989

1996

1999

**Wahl der ersten EKAS-Mitglieder,
Präsident Dr. Walter Seiler,
Sekretär Fürsprech Anton Guggi**



Wahl Dr. Ulrich Fricker

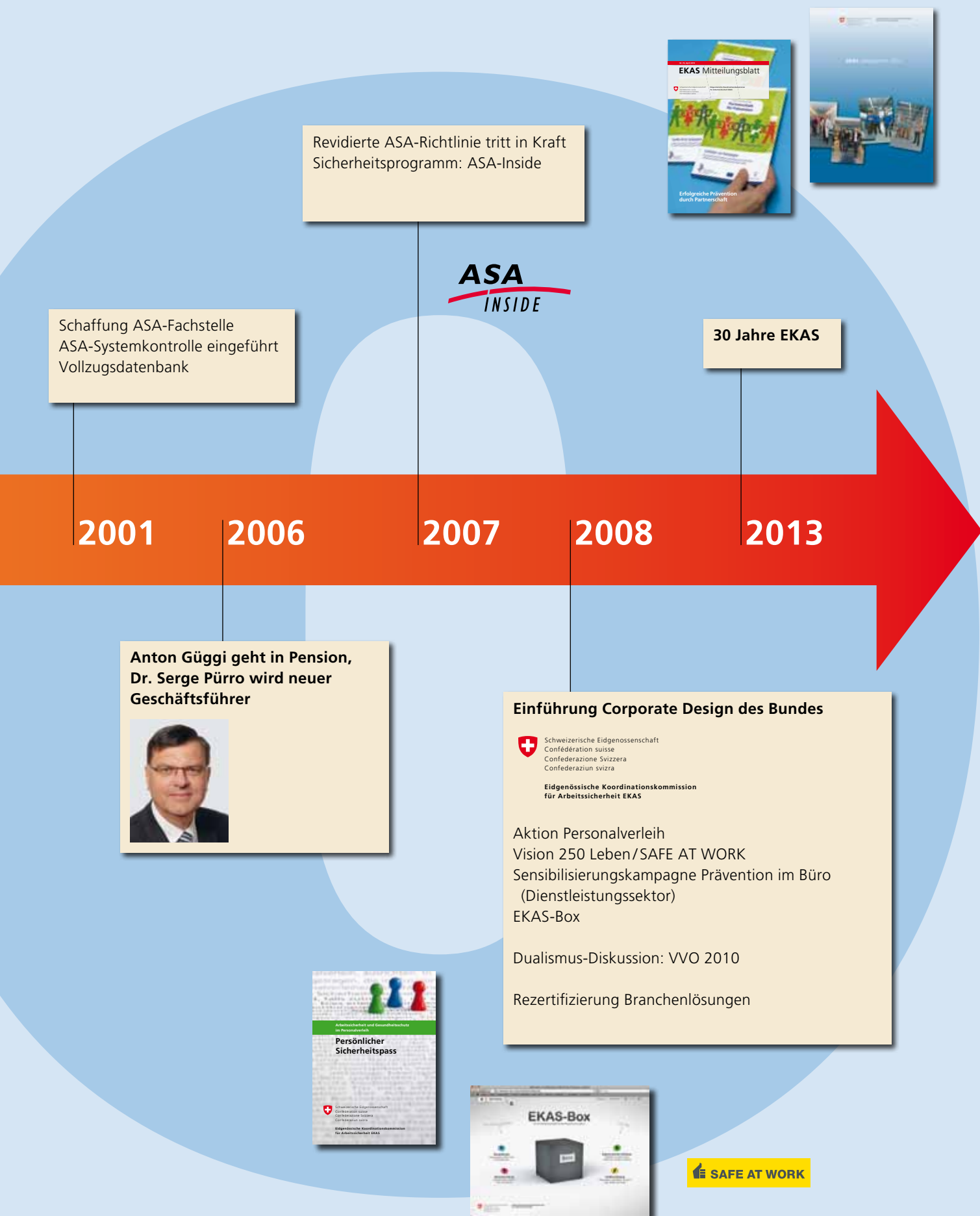
Genehmigung zahlreicher Branchen-,
Betriebsgruppen und Modelllösungen
Vertretung BAG in der EKAS



Wahl Dr. Dominik Galliker

Richtlinienarbeit (z. B. Richtlinie Spritzasbest)
Sicherheitsprogramme: Sprossi,
Lueg uf e Wäg
Aktionen in verschiedenen Branchen
(Gastgewerbe, Garagen, Metallbau,
Bäckereien)
Arbeitnehmer-Arbeitgebervertretungen in
der EKAS







Dr. Peter Meier,
Vize-Präsident EKAS,
Bereichsleiter Arbeits-
bedingungen, Amt für
Wirtschaft und Arbeit,
Zürich¹

! EKAS – Rolle, Aufgaben und Schwerpunkte im Wandel der Zeit

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat in 30 Jahren einen weiten Weg durchlaufen und blickt auf eine erfolgreiche Bilanz zurück (siehe Artikel von Dr. Serge Pürro S. 4). Die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte bringen es mit sich, dass sich die Akzente im Aufgabenspektrum der EKAS verschoben haben. Es braucht weniger Regulierung und Initiierung, dafür aber vermehrt Information, Koordination und Optimierung. Umso wichtiger ist die Drehscheibenfunktion der EKAS. Um die heranwachsenden Herausforderungen im Arbeitnehmerschutz bewältigen zu können, braucht es die EKAS mehr denn je.

Ursprung und Aufgaben

Die Grundsteinlegung der EKAS geht zurück auf den Erlass des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981. Aufgrund der vielen Durchführungs- und Aufsichtsorgane und der dualen Gesetzgebung im Arbeitnehmerschutz (ArG/UVG, siehe Grafik), haben der Bundesrat und das Parlament die Notwendigkeit erkannt, eine Koordinationsstelle mit entsprechenden Aufgaben einzusetzen².

Als Zentralstelle für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten erlässt die EKAS Richtlinien, setzt sich für die einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben und die Verteilung der finanziellen Mittel für die Prävention ein. Sie ist eine Drehscheibe zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen und sorgt für die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Arbeitsinspektoraten, dem SECO, der Suva und den Fachorganisationen.

Auch die Klärung von Abgrenzungsfragen gehört zu ihrem Aufgabenbereich. Im Bereich der Information und der Ausbildung übt sie eine wichtige Funktion aus. Sie organisiert und finanziert Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und -ingenieure und publiziert eine breite Palette von Broschüren und Hilfsmitteln für die Prävention. Zur Förderung der Arbeitssicherheit führt sie gesamtschweizerische oder branchenspezifische Sicherheitsprogramme oder Aktionen durch.

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die EKAS ist eine ständige ausserparlamentarische Behördenkommission und als solche ein dezentrales Verwaltungsorgan des Bundes. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, aus Delegierten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie einem Vertreter des Bundesamts für Gesundheit. Der Vorsitz liegt bei der Suva. Die EKAS selbst

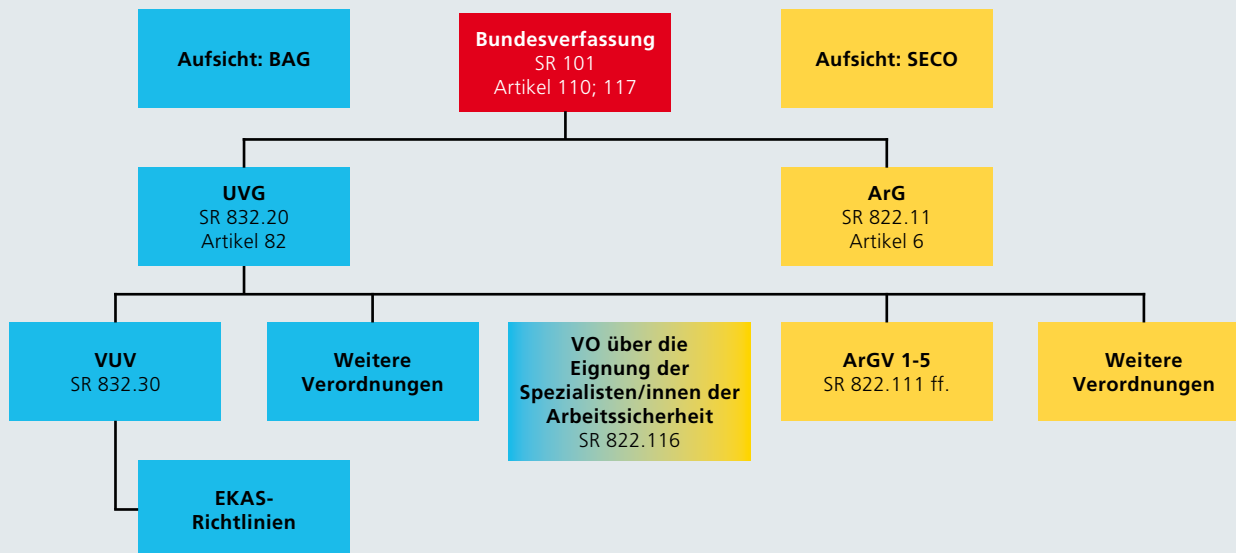


Die EKAS setzt sich ein für die einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben.

¹ Mit redaktioneller Unterstützung durch Thomas Hilfiker, elva solutions, Meggen

² Botschaft zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 18. August 1976 (76.069)

Arbeitnehmerschutz in der Schweiz



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind heute in zwei Gesetzgebungen geregelt. Das UVG regelt die Arbeitssicherheit (Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten), während das ArG die Vorschriften über den allgemeinen Gesundheitsschutz enthält. In beiden Gesetzgebungen werden identische Sachverhalte parallel und teils überlappend unter dem jeweiligen Schutzaspekt geregelt. Diesem gesetzlichen Dualismus entsprechen ebenso zwei parallele Vollzugsorganisationen, unterschiedliche Finanzierungsmodi und Rechtswege. Für Gesetzgebung und Oberaufsicht sind zwei verschiedene Departemente und Bundesämter zuständig. Das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bzw. das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für den Zuständigkeitsbereich des ArG und das Eidg. Departement des Innern (EDI) bzw. das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Zuständigkeitsbereich des UVG.

Der Vollzug der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit ist aufgeteilt auf die Suva, die Kantone, das SECO sowie verschiedene Fachorganisationen. Dem SECO obliegt die Oberaufsicht über den Vollzug des ArG und über die Vollzugstätigkeit der Kantone im Bereich des UVG. Das BAG übt die Gesamtaufsicht über den Vollzug des UVG aus.

SR = Systematische Sammlung des Bundesrechts: www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html

Gesetzesdualismus im Arbeitnehmerschutz

tagt viermal jährlich und verabschiedet anlässlich dieser Kommissionssitzungen die laufenden Geschäfte und Anträge. Beschlüsse der EKAS sind für Versicherer und Durchführungsorgane verbindlich.

Für die Grundlagenarbeit sind spezielle Fachkommissionen und Ausschüsse im Einsatz. Diese bereiten insbesondere folgende Geschäfte vor:

- Erarbeitung von Richtlinien
- Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane
- Finanzierung der Präventivtätigkeit
- Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen
- Koordination von Präventionsaktionen, Durchführung von Sicherheitsprogrammen
- Ausbildungs- und Informations-tätigkeit
- Durchführung von Tagungen

Manche dieser Fachkommissionen oder Ausschüsse sind permanent, manche nur im Zeitraum bis zum Abschluss der definierten Aufgaben im Einsatz (siehe aktuelle Liste Seite 9).



Instruktion ist zentral für die Verhütung von Berufsunfällen.

Die Geschäftsstelle ist die eigentliche Realisationseinheit. Bei ihr laufen alle Fäden zusammen. Sie beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der Koordination der Vollzugstätigkeit und organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Fachkommissionen und Arbeitsgruppen werden für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht. Die Geschäftsstelle ist in

Luzern bei der Suva angesiedelt und führt zudem eine ASA-Fachstelle in Fribourg. Die starke Vernetzung mit der Suva bringt zahlreiche organisatorische Vorteile mit sich. Gleichzeitig achtet die EKAS aber immer darauf, die Anliegen der Kantone und des SECO angemessen zu vertreten und den Erfahrungsaustausch sowie die Kooperation unter den Durchführungsorganen zu unterstützen und zu fördern.

Aufgabenspektrum im Wandel

Während der ersten zwei Jahrzehnte war die EKAS hauptsächlich als Strukturgeberin regulatorisch tätig. Eine ganze Reihe wichtiger Richtlinien wurde erlassen, Verträge mit Fachorganisationen genehmigt, Sicherheitsprogramme und Aktionen durchgeführt, Ausbildungslehrgänge konzipiert und organisatorische Fragen im Vollzug zwischen den Durchführungsorganen geklärt. Besonders wichtig war und ist die Finanzierung der Präventionstätigkeit.

Die globalen wirtschaftlichen Umwälzungen in der Wirtschaftsstruktur haben seit der Jahrtausendwende zunehmend neue Herausforderungen an die Durch-

führungsorgane und die in der Prävention tätigen Fachleute herangetragen. Nebst dem Einhalten des bestehenden Regelwerks sind zunehmend Eigenverantwortung und flexible Massnahmenplanung aufgrund neuer oder veränderter Gefährdungen angesagt. Technische Anlagen und Prozesse sind insgesamt sicherer geworden, also muss die Prävention vermehrt auf verhaltensbasierte Optimierungen hinarbeiten.

Arbeitssicherheit ist Teil der Führungsaufgabe in den Betrieben und bedingt eine gelebte Sicherheitskultur, um wirklich erfolgreich zu bleiben. Mit der starken Zunahme des Dienstleistungssektors geht zudem eine Verlagerung in Richtung weicher Faktoren, wie psycho-

soziale Probleme und arbeitsassoziierte Gesundheitsbelastungen einher. Die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ist nach wie vor das Kerngeschäft. Doch die stetig wachsenden Kosten für die Behandlung von muskuloskelettalen Beschwerden sowie Stress und Burn-out erfordern vertiefte Analysen und neue Ansätze.

Die wachsende Verquickung der beiden Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welche sich erwiesenermassen wechselseitig beeinflussen, lassen keine genaue Abgrenzung zu. Dies führte im Laufe der letzten Jahre immer wieder zu Zuständigkeitsfragen unter den Durchführungsorganen und, nota bene, auch zu Fragen über die Finanzierung des Vollzugs und der Prävention.



Arbeitssicherheit ist Teil der Führungsaufgabe.

EKAS wichtiger denn je

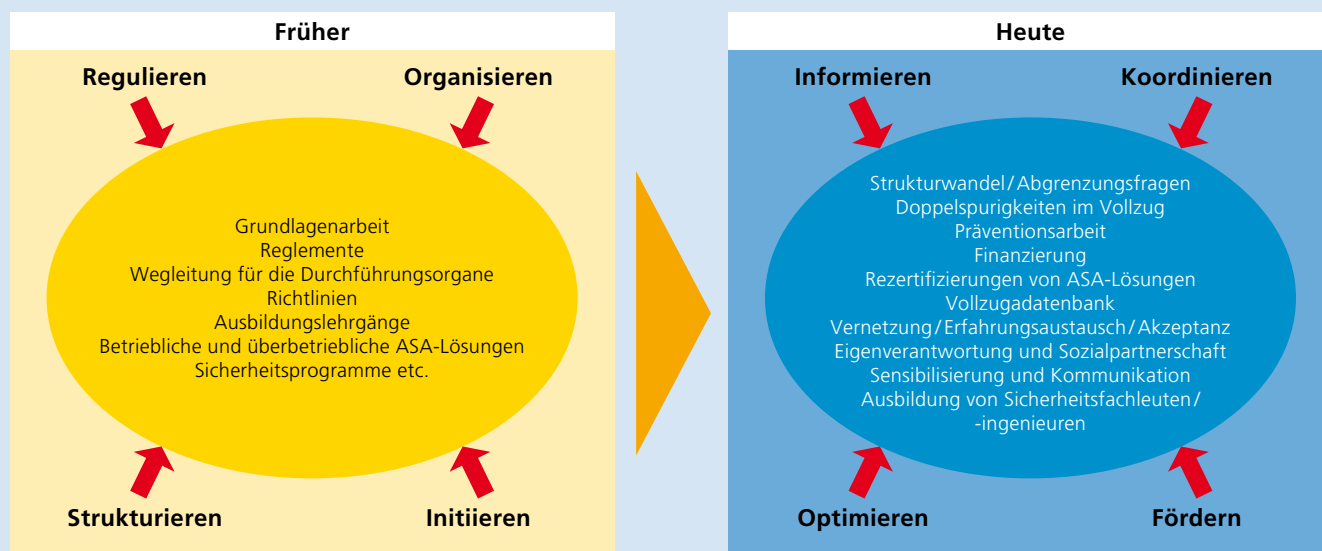
Schon im Laufe der neunziger Jahre wurde das Thema des Dualismus aufgegriffen. Es mündete 1999 in einem Bericht an das damalige Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD, heute WBF) Fazit: Man konnte sich auf kein Modell für eine Neuordnung einigen und schlug deshalb punktuelle Verbesserungen am bestehenden System vor. Daran hat sich seither wenig verändert. Und vielleicht ist das auch richtig so, denn das Modell hat sich mehrheitlich gut bewährt. Das unterstreicht zudem die Rolle der EKAS als vermittelnde Instanz, als Koordinationsstelle und Informations-Drehscheibe.

Abgrenzungsfragen, überschneidende Zuständigkeitsbereiche, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Fragen zur Finanzierung beschäftigen regelmässig Kommissionen und Arbeitsgruppen. Im Rahmen der Verordnungs- und Vollzugsoptimierung VVO2010 sind in verschiedenen Arbeitsgruppen Lösungsansätze erarbeitet worden, um Doppelspurigkeiten in den Verordnungen und im Vollzug zu vermeiden oder zu minimieren. Das Resultat dieser Arbeiten liegt zurzeit bei den zuständigen Bundesämtern (BAG und SECO) bzw. beim Bundesrat zur Entscheidung.



Drehscheibenfunktion der EKAS

Schwerpunktverlagerung im Aufgabenspektrum der EKAS



Schwerpunktverlagerung im Aufgabenspektrum der EKAS

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantone, des SECO, der Suva und der EKAS-Geschäftsstelle befasst sich ausserdem mit der Ausarbeitung von Muster-Leistungsverträgen, welche die Leis-

tungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen regeln sollen. Erste Entwürfe liegen bereits vor und werden nach Abschluss der Vernehmlassung durch die EKAS behandelt.

Die EKAS setzt auf eine starke und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Durchführungsorgane untereinander. Es gilt, der föderalistischen Vielfalt der kantonalen Durchführungsorgane Rechnung zu tragen und zusammen mit den Kompetenzzentren bei der Suva (Arbeitsicherheit und Berufskrankheiten) und beim SECO (Gesundheitsschutz) zu einer schlagfertigen Gesamtorganisation im Arbeitnehmerschutz zu verknüpfen. Es wird für die Lösung der anstehenden Problemfelder entscheidend sein, dass die Kompetenzen der EKAS bestehen bleiben oder gar erweitert werden. Auch die Geschäftsstelle sollte personell gestärkt werden, um den steigenden Koordinationsbedarf effizient angehen zu können.

Die beiden nachfolgenden Artikel von PD Dr. Marino Menozzi (S. 16) und Frau Dr. Sabine Steiger-Sackmann (S. 18) zeigen mögliche Wege und Szenarien auf, wie den zukünftigen Herausforderungen angemessen begegnet werden kann und welche rechtliche Möglichkeiten bestehen, die Prävention zu verbessern.



Gesundheitsbelastungen im stark wachsenden Dienstleistungssektor nehmen stetig zu.



PD Dr. Marino Menozzi,
Departement Gesund-
heitswissenschaften und
Technologie, ETH Zürich

■ Wandel der Arbeit und die Folgen für die Arbeitswissenschaft

Die Arbeitswissenschaft befasst sich mit den Bedingungen des arbeitenden Menschen. Aufgrund des Wandels der Arbeitswelt sind im Laufe der Zeit immer mehr wissenschaftliche Disziplinen miteinbezogen worden, um der steigenden Komplexität gerecht zu werden. Die Verknappung der Ressourcen lässt den Spagat zwischen interdisziplinärer, ganzheitlicher Ausrichtung einerseits und der zunehmenden Fokussierung auf aussichtsreiche Einzeldisziplinen andererseits zu einer wachsenden Herausforderung werden. Das Ziel der Arbeitswissenschaft muss sein, Fragen zur Arbeit zu klären, bevor Probleme entstehen.

Die Interessen der Arbeitswissenschaft haben sich analog zum Wandel der Arbeitswelt entwickelt. Zeugen dieser Entwicklung lassen sich auch in der Schweiz nachweisen, wie die folgende Auswahl von Beispielen aus dem 20. Jahrhundert zeigt. In den 50er Jahren untersuchte Prof. E. Grandjean an der ETH Zürich die Auswirkung unterschiedlich geformter Sägeblätter auf den Energieaufwand beim Gebrauch von Wäldsägen (siehe Abbildung 1). In den 60er Jahren befassten sich Schweizer Arbeitswissenschaftler mit Nachtarbeit, in den 70er mit Grossraumbüros, in den 80er mit Bildschirmarbeitsplätzen und in den 90er mit Mensch-Computer-

Interaktionen. Die von der Arbeitswissenschaft behandelten Fragestellungen wurden immer komplexer und erforderten den gleichzeitigen Einbezug mehrerer Disziplinen der Wissenschaft. Heute werden bei Untersuchungen arbeitswissenschaftlicher Fragestellungen auch Interessensvertreter ausserhalb der Wissenschaft einbezogen. Zum Beispiel erfolgt in der Ergonomie die Gestaltung der Arbeit mit Berücksichtigung körperlicher, mentaler und organisatorischer Aspekte bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse betroffener Kulturen, der Öffentlichkeit, der Politik, der Wirtschaft usw.

werden, wird es für Wissenschaftler anderer Disziplinen zunehmend schwieriger, zur Arbeitswissenschaft beizutragen. Die Verknappung der Ressourcen verstärkt somit die Fokussierung der Wissenschaft auf einzelne Disziplinen. Wissenschaftliche Fragestellungen aus der Arbeitswelt verlangen jedoch eine problemorientierte Lehre und Forschung, die disziplinübergreifend und ganzheitlich ausgerichtet ist. Ziel der Arbeitswissenschaft ist es, Bedingungen für das Wohlergehen des arbeitenden Menschen zu erarbeiten und zwar unter Wahrung einer optimalen Sicherheit, Effizienz und Qualität der Arbeit und ihrer Produkte.

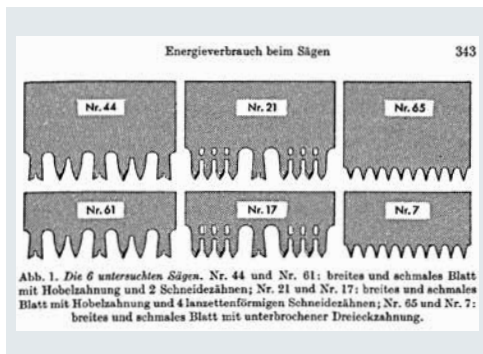


Abbildung 1: Frühere Forschungsobjekte:
Energieverbrauch beim Sägen je nach
Sägeprofil. Quelle Greanjean E. et al.,
siehe Literaturverzeichnis

Ressourcenknappheit hemmt Entwicklung

Das Bestreben, arbeitswissenschaftliche Erkenntnis immer breiter abzustützen, hat sich zweifelsohne als erfolgreich erwiesen. Das Vorgehen hat aber auch Grenzen aufgezeigt. Ressourcen, die der Forschung und der Lehre zur Verfügung stehen, wachsen langsamer als das Verlangen der Arbeitswelt an arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen. Da auch in anderen Disziplinen, wie Physik, Biologie oder Psychologie die Ressourcen immer härter umkämpft

Künftige Herausforderungen in der Arbeitswissenschaft

Fragen zur Arbeit sollten formuliert und geklärt werden, lange bevor Probleme entstehen. Arbeitswissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigen deshalb die künftigen Bedürfnisse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Eine zukunftsorientierte Arbeitswissenschaft setzt zwei Bedingungen voraus. Zum einen müssen Lehre und Forschung bestmöglich auf die Arbeitsinhalte der Zukunft ausgerichtet werden. Zum

anderen muss einer zukunftsorientierten Lehre und Forschung eine Art Risikokapital zur Verfügung stehen, da die Zukunft nicht mit 100-prozentiger Sicherheit voraussehbar ist.

Die Computerisierung der Arbeitswelt wird weiterhin zunehmen und praktisch alle Arbeitsplätze, vom Büroarbeitsplatz bis in die Fabrikhalle, beeinflussen. Die neuen elektronischen Medien lassen neue Interaktionsformen entstehen und führen somit zu noch komplexeren Anforderungen an den arbeitenden Menschen. Bereits die Bedienung einer Computermaus, eines Trackpoints oder eines Joysticks erfordert eine gute Koor-



Abbildung 2: Zur Gestaltung neuer Geräte, wie etwa der Google Brille, und neuer Arbeitsaufgaben werden immer breitere Kenntnisse erforderlich.

dination der Körperbewegungen mit den Sinnen. Vermehrt werden Mensch-Maschine-Schnittstellen auftauchen, die mehrere Sinne, z. B. Sehen, Hören und den Tastsinn, gleichzeitig bedienen. Zur Gestaltung neuer Geräte, wie etwa der Google Brille (siehe Abbildung 2), und neuer Arbeitsaufgaben werden immer breitere Kenntnisse erforderlich.

Interessanterweise werden in Zukunft Kenntnisse über die körperliche und sensorische Leistungsfähigkeit bei der Gestaltung der Arbeit wieder an Bedeutung gewinnen. Seit Entstehung der Arbeitswissenschaft wurden ihre Interessen immer mehr auf die Verrichtung mentaler Arbeit ausgerichtet. Dadurch sank das Interesse an der körperlichen und sensorischen Leistungsfähigkeit bei der Arbeit. Dementsprechend liegt heute der Schwerpunkt der Lehre und Forschung auf sozialwissenschaftlichen



Abbildung 3: Mensch-Maschinen-Schnittstellen nehmen in der modernen Arbeitswelt zu.

Aspekten. Um für künftige Arbeitsinhalte gewappnet zu sein, wird es notwendig sein, sensorische und allgemein körperliche Aspekte bei der Arbeit wieder verstärkt zu berücksichtigen.

Arbeitswissenschaft als Gesellschaftsauftrag

Die oben geschilderte Problematik der knapper werdenden Ressourcen könnte zu einem Rückschritt in der Arbeitswissenschaft führen. Es ist für Forscher einfacher, Lorbeeren und Ressourcen in den einzelnen Disziplinen zu bekommen, als Ressourcen aus der Arbeitswissenschaft zu erhalten. Das in der Wissenschaft verbreitete «Gärtchen-denken» fördert das Denken in insulierten Disziplinen der Wissenschaft und wirkt somit dem problemorientierten

Lösungsansatz der Arbeitswissenschaft entgegen. Eine mögliche Folge dieser Entwicklung könnte sein, dass dem Bedürfnis der Gesellschaft nach einer dem Menschen angepassten Arbeitswelt immer weniger entsprochen werden kann. An dieser Stelle ist zu überlegen, ob die Gesellschaft selbst die Zügel in die Hände nehmen und die notwendigen Voraussetzungen für eine prosperierende Arbeitswissenschaft schaffen soll. Die Zuteilung entsprechender Finanzmittel ist dabei eine verhältnismässig einfache Aufgabe. Schwieriger aber effektiver wäre die umfassende Formulierung und Durchsetzung eines entsprechenden Auftrages der Gesellschaft an die Wissenschaft, ein Auftrag, welcher weit über das hinaus geht, was heute in der Schweiz besteht.

Literatur

- Grandjean E., Egli R., Rhiner A., Steinlin H., Der menschliche Energieverbrauch der gebräuchlichsten Waldsägen, *Waldsagen, Helvetica Physiologica Acta*, 1952: 10; S. 342–348
- Grandjean E., Jaun HW., Ermüdmessungen bei Telefonistinnen während der Nacharbeit, *Zeitschrift für Präventivmedizin*, 1960: 5; S. 143 – 152
- Nemecek J., Grandjean E., Results of an ergonomic investigation in large offices, *Human Factors*, 1973: 15(2); S. 111–124
- Rey P., Meyer JJ., Bousquet A., Eye survey of visual display operators, *Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde*, 1982: 180(5); S. 370–372



Dr. Sabine Steiger-Sackmann, Rechtsanwältin, Zentrum für Sozialrecht, ZAHW, Winterthur

■ Recht – Hindernis oder Stütze für zeitgemässe Präventionsarbeit?

Unfallverhütung und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind in der Schweiz seit über hundert Jahren gesetzliche Pflichten der Unternehmen. Die Rechtsnormen sind Grundlage für Haftungsklagen und behördliche Kontrolle. Sie geben der Präventionsarbeit Gewicht, können sich aber als hinderlich erweisen, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr zu den heutigen Anliegen passen.

Prävention als Rechtspflicht

Wo würde die Unfallverhütung heute stehen, wenn es allein Sache von Verunfallten geblieben wäre, mit Haftungsklagen indirekt dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze sicherer werden? Dass Schäden aus Berufsunfällen reduziert werden konnten, ist sicher der Tatsache zu verdanken, dass der Staat den Arbeitgebenden eine öffentlichrechtliche Präventionspflicht auferlegt hat und deren Einhaltung kontrolliert. Die europaweite ESENER-Umfrage hat gezeigt, dass rechtliche Vorgaben ein wichtiges Motiv für die Betriebe sind, sich um Prävention am Arbeitsplatz zu kümmern¹.

Die Rechtsnormen umschreiben den Inhalt dieser Pflicht und die versicherungsmässigen Anreize bzw. Sanktionen, zudem auch die Organisation und Finanzierung der Aufsichts- und Kontrollinstanzen. Damit Präventionsziele erreicht werden können, müssen sowohl die angestrebte Verhaltenssteuerung der Arbeitgebenden «funktionieren», als auch die behördliche Struktur «passen».

Verhaltenssteuerung durch Rechtsnormen

Rechtsnormen sollen Wirkung haben. Zum Schutz der Arbeitnehmenden sollen sie z. B. Gesundheitsschäden bei der Arbeit verhindern. Normen können helfen, das Verhalten von Menschen in eine erwünschte Richtung zu steuern,

wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen: Die Adressaten müssen sich angesprochen fühlen. Die geregelten Sachverhalte dürfen nicht zu komplex sein, sollen aber auch nicht nur einzelne Phänomene betreffen. Rechtsnormen sollten so ausgestaltet sein, dass sie eine «soziale Durchsetzung» ermöglichen, d. h. dass Prävention durch die Beteiligten



Wenn sich Rechtsnormen als Hindernis erweisen, müssen sie den Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden, damit sie zeitgemässe Präventionsziele fördern.

¹ EUROPEAN AGENCY FOR SAFETY AND HEALTH AT WORK (EU-OSHA), ESENER – European Survey of Enterprises on New and Emerging Risks – Managing safety and health at work, Luxembourg 2010, S. 51.

am jeweiligen Arbeitsplatz ausgehandelt und konkretisiert werden kann, ohne dass der Rechtsapparat in Anspruch genommen werden muss. Damit Rechtsnormen ins Bewusstsein der Betroffenen dringen, dürfen sie nicht zu rasch geändert werden. Für eine wirksame Verhaltenssteuerung braucht es zudem Sanktionen oder Anreize, die genügend stark sind. Und die Sanktionierung muss so wahrscheinlich sein, dass sich der Rechtsbruch nicht lohnt.

Bei der *Unfallverhütung* scheinen die geschilderten Bedingungen weitgehend vorgelegen zu haben, denn eine Reduktion von Arbeitsunfällen konnte in erfreulichem Umfang erreicht werden. Mit der Verlagerung zum Dienstleistungssektor und dem technischen Fortschritt in der Industrie hat allerdings auch das Unfallrisiko am Arbeitsplatz abgenommen. Fragt man jedoch nach der Wirksamkeit von Rechtsnormen zur Verhütung arbeitsbedingter *Erkrankungen*, fällt die Analyse gegenteilig aus. Hier scheinen Rechtsnormen nicht vergleichbar zu wirken.

Dies liegt zum Teil an unterschiedlichen Verläufen: Schäden am Bewegungsapparat und psychische Erkrankungen lassen sich nicht auf einzelne Ereignisse zurückführen. Ihre Ursachen sind vielmehr Belastungen von zwar meist geringer Intensität aber über lange Dauer. Diese Belastungen lassen sich in der Regel nicht messen und objektivieren, z. B. durch Grenzwerte. Sichtbar werden meist erst die Folgen, wie etwa Rückenschmerzen oder Burnout. Solche Erkrankungen sind wohl oft ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren. Es ist also von der Sache her keine einfache konditionale Steuerung (wenn – dann) durch Rechtsnormen mehr möglich. Die Verhaltenssteuerung mit dem Ziel einer umfassenden Prävention am Arbeitsplatz muss demnach neue Wege suchen.

Förderliche und hinderliche Strukturen

Bei der Unfallverhütung lassen sich aus Schadenfällen konkrete Präventions-

massnahmen ableiten. Untersucht man beispielsweise die Ursachen von Störfällen, können daraus geeignete Präventionskampagnen entwickelt werden. Wer übernimmt aber diese Rolle bei arbeitsbedingten Erkrankungen? Warum vermögen die Arbeitsinspektorate so wenig Wirkung zu entfalten? Müsste man die Invalidenversicherung mit einer Präventionsabteilung ergänzen, damit auch sie «mehr als eine Versicherung» ist?

Will man Krankheitsrisiken am Arbeitsplatz gleich ernst nehmen wie Unfallrisiken, braucht es andere Strukturen und eine sachgerechte Finanzierung. Die organisatorische Trennung der Präventionsbereiche Unfall/Krankheit, bzw. ihre gesetzliche Normierung in Unfallversicherungsgesetz (UVG) und Arbeitsgesetz (ArG) lässt sich je länger je weniger rechtfertigen, denn sie behindert eine umfassende Prävention. Unfallverhütung ist noch nie ohne Berücksichtigung psychischer Risiken (Monotonie, Zeitdruck) ausgekommen. Diesen Risiken ist heute mehr und breitere Beachtung zu schenken, um sowohl Unfälle wie auch Erkrankungen zu verhindern.

Auch Sensibilisierung durch Information und Beratung müssen noch grösseres Gewicht bekommen, gerade weil Krankheitsrisiken immer noch stärker unterschätzt werden als Unfallrisiken. Dies bedarf freilich entsprechender finanzieller Mittel. Diese stehen heute nur für die Umsetzung von Unfallverhütung am Arbeitsplatz dank den Präventionszuschlägen auf BU-Prämien zur Verfügung. Ein Präventionszuschlag auf den IV-Beiträgen der Arbeitgebenden würde stattdessen eine ganzheitliche und umfassende Prävention ermöglichen.

Damit Rechtsnormen zeitgemässe Präventionsziele fördern, müssen sie den Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden. Dies ist spätestens dann unabdingbar, wenn sie sich weitgehend als Hindernis erweisen, wie dies heute bei der Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen der Fall ist.





Thomas Hilfiker, lic. phil.,
Marketing- und
Kommunikationsberater,
elva solutions, Meggen

■ Jubiläums-Symposium «30 Jahre EKAS»

Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS fand am 10. Juli 2013 ein Jubiläums-Symposium statt. Die Referate und die anschliessenden Club-Gespräche ermöglichten neben einem Rückblick auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Wandel in der Arbeitswelt, deren Auswirkungen auf die Prävention und die zukünftigen Entwicklungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die EKAS hält ihre Sommersitzung jeweils in einem anderen Kanton ab. Dieses Jahr wurde die Sommersitzung mit dem Jubiläums-Symposium verknüpft. Es ist daher kein Zufall, dass Luzern als Standortkanton gewählt wurde. Die EKAS hat hier ihren Geschäftssitz, angesiedelt beim Hauptsitz der Suva. Der Regierungspräsident des Kantons Luzern, Guido Graf, drückte in seinen Begrüssungsworten denn auch seine Freude über diesen Besuch aus. Als Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements kennt er den hohen Stellenwert der Prävention. Zudem ist der Kanton Luzern seit jeher mit dem Sozialversicherungswesen stark verknüpft, haben doch neben der EKAS und der Suva auch noch mehrere grosse Krankenkassen ihren Hauptsitz in Luzern. Ferner sind die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts in Luzern domiziliert.



Begrüssungsansprache durch
Guido Graf, Regierungspräsident
des Kantons Luzern.



Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS,
führte ins Thema ein.

Komplexe Arbeitswelt

Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS und CEO der Suva, brachte das Thema des Symposiums schon in seiner Einführung auf den Punkt. Die Komplexität der Arbeitswelt bringt zahlreiche Herausforderungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit sich. Er verglich das System des Arbeitnehmerschutzes und die Rolle der EKAS mit der Kybernetik. Die Steuerung und Regelung von Technik und Organi-



Tagungsmoderator, Mathis Brauchbar, advocacy Zürich.

sation erfordert keine eindimensionalen Lösungen, sondern eine Vielzahl an Instrumenten und Massnahmen. Er ermunterte die rund 100 Tagungsteilnehmer, sich aktiv mit den aufgeworfenen Fragen zu befassen und die Freiräume zur Reflexion zu nutzen.

Erfolgreiche Vergangenheit – neue Herausforderungen für die Zukunft

Die Gegenwart kann ohne Blick auf die Vergangenheit nicht gut verstanden werden. Meilensteine und Persönlichkeiten haben die Entwicklung der EKAS entscheidend geprägt. Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer der EKAS, fasste in seinem Einführungsreferat die 30-jährige Geschichte lebendig zusammen (siehe Artikel S. 4). Doch der Schwerpunkt des Symposiums befasste sich mehr mit der Gegenwart und vor allem der Zukunft. Dr. Marino Menozzi, Privatdozent an der ETH Zürich, ging in seinem Referat auf den Wandel der Arbeitswelt und die Auswirkungen auf die Arbeitswissenschaft ein (siehe Artikel S. 16). Sein Fazit: Die Schnittstellen Mensch-Technik werden in Zukunft noch weitere Herausforderungen darstellen.

Eine etwas kritischere Betrachtung brachte Dr. Sabine Steiger-Sackmann von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW mit ihrem Vortrag über die aktuelle Rechtslage (siehe Artikel S. 18) ein. Sie forderte das Publikum dazu auf, den «gemütlichen Status quo» aufzugeben und «Grenzen zu überschreiten». Anlass dazu gibt die zunehmende Problematik der psychosozialen Beschwerden, deren Prävention von den geltenden Gesetzen zu wenig erfasst wird. Insbesondere bei der Finanzierung der Prävention von arbeitsassoziierten gesundheitlichen Beschwerden besteht eine grosse Lücke. Sie könnte aus der Sicht der Referentin am ehesten durch einen Prämienzuschlag auf der IV-Prämie geschlossen werden und dadurch den Kantonen mehr Spielraum in den «aktuellen Vollzugsnotstand» bringen.



PD Dr. Marino Menozzi befasste sich mit dem Wandel der Arbeitswelt und dessen Auswirkung auf die Forschung.



Dr. Sabine Steiger-Sackmann präsentierte provokante Thesen zur Weiterentwicklung der Rechtsnormen.



Im ersten Clubgespräch tauschten Jürg Zellweger als Vertreter des Arbeitgeberverbands (links) und Luca Cirigliano vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (rechts) pointierte Stellungnahmen aus.



Dr. Peter Meier, AWA Zürich und Präsident IVA, plädierte zusammen mit Edouard Currat, Leiter Dept. Gesundheitsschutz Suva, für mehr Zusammenarbeit und Optimierung in der Praxis.



*Die Eidgenössische Koordinationskommission, anlässlich des Jubiläums-Symposium vom 10. Juli 2013 in Luzern
Vorne (von links nach rechts): Heinz Roth (SVV), Cristoforo Motta (BAG), Ulrich Fricker (Präsident), Claudia Pletscher (Suva), Peter Meier (Vize-Präsident), Christophe Iseli (SPE, Freiburg), Guido Fischer (AWA Thurgau), Serge Pürro (Geschäftsführer)
Hintere Reihe: Stefan Holenstein (santésuisse), Marc Truffer (Suva), Edouard Currat (Suva), Diego Frieden (Syna), Valentin Lager (SECO), Pascal Richoz (SECO), Jürg Zellweger (Schweizerischer Arbeitgeberverband), Luca Cirigliano (SGB) und Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer).*

Club-Gespräche als Ideenpool

Die nachfolgenden Clubgespräche über die Präventionstätigkeit zeigten die vielfältigen Fragestellungen und lieferten zugleich wertvolle Ideen für politisch und institutionell realistische Lösungsansätze. Der Moderator und Tagungsleiter, Mathis Brauchbar, jonglierte gekonnt mit seinen Fragen zwischen vier jeweils wechselnden Interview-Duos. Luca Cirigliano vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und Jürg Zellweger vom Schweizerischen Arbeitgeberverband kreuzten mit teilweise spitzen Seitenhieben die Klängen. Mehrheitlich waren sie sich jedoch einig, dass neue Arbeitsformen und die Komplexität der vernetzten Welt für alle Beteiligten

grosse Herausforderungen mit sich bringen, doch durch innovative Ansätze auch Lösungen gefunden werden können. Es braucht neue Spielregeln, d. h. vermehrte Schulung, Kontrolle und Eigenverantwortung. Beide sahen in der Branchenlösung ein ausbaufähiges Instrument für diese «Hilfe zur Selbsthilfe», insbesondere auch im psychosozialen Bereich.

Politischer Druck fehlt

Im zweiten Clubgespräch begegneten sich Cristoforo Motta vom Bundesamt für Gesundheit und Pascal Richoz vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. «Gesetze können nicht alles lösen»,

unterstrich Pascal Richoz. Er beurteilte die von Dr. Sabine Steiger-Sackmann erwähnten Ansätze als interessant, jedoch weit entfernt von der komplexen politischen Realität der Schweiz. Cristoforo Motta ortete das Hauptproblem im fehlenden politischen Druck, Reformen durchzuführen. Einig waren sie sich auch bei der Frage zur ungleichen Finanzierung der Prävention im UVG- und im ArG-Bereich. Sie ist Fakt, aber eine Ideallösung konnte keiner der beiden Interviewpartner aus dem Hut zaubern. Die Grenzen zwischen den Bereichen sind fließend, die Ursachen bei psychosozialen Beschwerden multifaktoriell. Auch hier braucht es politischen Reformwillen, um die Finanzierung auf neue Beine zu stellen. Letztendlich sind es

Zusammensetzung der EKAS im September 2013

Präsident

- Dr. Ulrich Fricker, Präsident, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, Luzern

Vizepräsident

- Dr. Peter Meier, Bereichsleiter Arbeitsbedingungen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zürich

Mitglieder

- Edouard Currat, dipl. ing. chim. EPFL, Mitglied der Geschäftsleitung Suva, Leiter Departement Gesundheitsschutz, Luzern
- Guido Fischer, Ing. HTL, Leiter Arbeitsinspektorat, Kanton Thurgau,
- Christophe Iseli, Ing. agr. HES, Leiter Kantonales Arbeitsinspektorat, Fribourg
- Isabel Kohler Muster, Generalsekretärin, santésuisse, Olten (nicht auf dem Bild)
- Valentin Lagger, lic. rer.pol., Leiter Eidgenössische Arbeitsinspektion, SECO
- Dr. Claudia Pletscher, Chefärztin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva, Luzern
- Pascal Richoz, lic. phil., Leiter Bereich Arbeitsbedingungen, SECO, Bern
- Heinz Roth, Bereichsleiter Prävention / Gesundheitsförderung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich
- Dr. Marc Truffer, Leiter Arbeitssicherheit für die Westschweiz der Suva, Lausanne

Delegierte der Arbeitgeber

- Kurt Gfeller, lic. rer. pol., Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern (nicht auf dem Bild)
- Jürg Zellweger, lic. oec., Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich

Delegierte der Arbeitnehmenden

- Luca Cirigliano, lic. iur., Zentralsekretär, SGB, Bern
- Diego Frieden, lic. phil., Zentralsekretär, Syna, Olten

Delegierter des BAG

- Cristoforo Motta, Rechtsanwalt, Leiter Sektion Unfallversicherung, -verhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Kranken- und Unfallversicherung, Bern



EKAS Geschäftsstelle: Erich Janutin, Monica Barmettler, André Sudan (hinten), Serge Pürro, Erwin Buchs, Jutta Barmettler und Daniel Stuber (v.l.n.r.)

auch Kosten, die die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Beide betonten zum Abschluss, dass die EKAS durchaus eine Rolle in der Koordination der Themenkreise im ArG anstreben könnte. Doch auch hier wäre zuerst eine Kompetenzerweiterung der EKAS durch den Gesetzgeber nötig.

Weitere Optimierung möglich und nötig

Edouard Currat, Leiter des Departements Gesundheitsschutz bei der Suva, und Dr. Peter Meier als Vertreter der Kantone, Amt für Wirtschaft und Arbeit Zürich und Präsident des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz IVA, widmeten sich dem Gesetzesvollzug aus der Praxis. Die ASA-Lösungen der EKAS «haben Systematik in den Bereich der Arbeitssichersicherheit gebracht», äusserte

sich Dr. Peter Meier. Auch für ihn liessen sich die psychosozialen Aspekte im Gesundheitsschutz am ehesten in den Branchenlösungen integrieren. Ein Problem sah er allerdings bei Klein- und Kleinstbetrieben. Er lancierte die Idee einer «Bierdeckellösung», d.h. eine ASA-Lösung in Kleinstformat. Ganz so stark vereinfachen wollte Eduard Currat die Sache nicht. Er sah einen Ansatz darin, Kleinbetrieben mehr Unterstützung anzubieten. Gerade bei den von der Suva betreuten Branchen bestehen nach wie vor hohe Risiken. Die Vision «250 Leben» zeigt die Notwendigkeit der Nähe zum Unfallgeschehen auf. Noch immer sterben Jahr für Jahr rund 100 Menschen bei der Arbeit und ebenso viele Berufsunfälle enden jährlich mit einer schweren Invalidität. Auf die gefährdeten Branchen wie auch risikoreiche Tätigkeiten wie Arbeiten in der Höhe oder den Umgang mit Elektrizität zu fokus-

sieren, ist also immer noch klare Priorität. Auch das neu lancierte Programm «Sichere Lehrzeit» und die Kampagne «Be smart, work safe» zur Sensibilisierung der Jugend haben aufgrund der deutlich höheren Unfallzahlen bei jugendlichen Arbeitnehmern ihre volle Berechtigung. Zum Schluss unterstrichen beide, dass einige Lösungsvorschläge zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Vollzug bereits zwischen den Kantonen und der Suva erarbeitet wurden. Nur liegen diese leider seit längerer Zeit ohne Antwort bei den zuständigen Departementen bzw. beim Bundesrat.

Ganzheitliche Ansätze und Nachhaltigkeit

Als letzte Gesprächspartner begegneten sich Heinz Roth vom Schweizerischen Versicherungsverband und Dr. Erich

Janutin, stellvertretender Geschäftsführer der EKAS. Zur Frage nach den künftigen Präventionsfeldern, antwortete Heinz Roth, dass «niemand wirklich gegen Prävention» ist. Was aber fehlt, ist eine bessere Koordination. Dr. Erich Janutin unterstützte dieses Votum, betonte aber, dass es bisher nicht gelungen sei, auf Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen herbeizuführen, um den wachsenden Ungleichgewichten zwischen Berufs- und Nichtsberufsunfällen einerseits, und den Verlagerun-

gen vom UVG- in den ArG-Bereich andererseits gerecht zu werden. Heinz Roth plädierte für ein Abschaffen des «Silodenkens» zugunsten eines ganzheitlichen Ansatzes in der Prävention. Die Betriebe sind vor allem auf Führungsebene aufgefordert, diese Anliegen ernst zu nehmen. Das Interview-Duo war sich einig: Die EKAS sollte sich verstärkt in der Koordination einbringen. Dr. Erich Janutin fasste es treffend zusammen: «Weniger, dafür nachhaltigere Kampagnen sind gefragt».

Konvergenz statt Big Bang

In seinem Schlussreferat zog Dr. Ulrich Fricker als Präsident der EKAS Bilanz. Nichts zu tun, wäre aus seiner Sicht unklug. Doch den Big Bang, d.h. eine komplett neue Ausgangslage durch völlig neue Gesetze, das könne man vergessen. Dazu dauert der politische Prozess zu lange und ein Konsens ist schwierig herbeizuführen. Schliesslich hat das aktuelle System auch seine Vorteile. Gerade bei der Finanzierungsfrage müsse man gut überlegen, was passiert, wenn an einem Ende Geld weggenommen werde. Das würde dann anderswo wieder fehlen. Als wahrscheinliches Szenario sah er die Konvergenz. Ein schrittweises Vorgehen und Zusammenführen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, damit auf Stufe der Betriebe ein umfassendes Gesundheitsmanagement gefördert werden kann. Die Arbeitgeber haben ein ureigenes Interesse daran, die Lohnnebenkosten im Griff zu behalten und deshalb die Zahl der Fälle insgesamt – Unfälle, Berufskrankheiten und sonstige Krankheitsfälle – zu senken. Die Rolle der EKAS sei es, die Anstrengungen zu koordinieren. Mit Mitteln wie der neu geschaffenen Vollzugsdatenbank, dem vermehrten Informationsaustausch der Durchführungsorgane untereinander kann schon viel erreicht werden. Abschliessend appellierte er auch an die Eigenverantwortung aller. «Mensch und Technik, Distanz von Wohn- zu Arbeitsort, Arbeitstempo und Ausgleich, das alles sind gesellschaftliche Phänomene, gegen die wir uns gar nicht richtig wehren können. Was wir aber tun können, ist, im betrieblichen Alltag als Brückenbauer und weniger durch Gesetze diese Spannungsfelder lösungsorientiert anzugehen.»



Cristoforo Motta, Leiter Sektion Unfallversicherung und -verhütung, Delegierter des BAG in der EKAS



Pascal Richoz, Leiter Bereich Arbeitsbedingungen, SECO, Mitglied der EKAS



Ausklang des Symposiums beim anschliessenden Festbankett.



Franziska Fürholz,
MSc Physics, Abteilung
Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz, Suva,
Luzern



Dr. med. Hanspeter Rast,
Abteilung Arbeitsmedizin,
Suva, Luzern

■ Chronische berufliche Ultraviolett-Exposition und Hautkrebs

Ultraviolett-Strahlung erzeugt zahlreiche akute und chronische Gesundheitsschädigungen an der Haut und an den Augen. Hautkrebs ist zu einem wesentlichen Teil durch Ultraviolett-Strahlung verursacht. Wer langfristig im Freien beruflich tätig und dabei der natürlichen Ultraviolett-Strahlung ausgesetzt ist, weist ein erhöhtes Risiko zur Entwicklung von Hautkrebs auf, insbesondere für den sogenannten weissen Hautkrebs. Präventive Massnahmen am Arbeitsplatz zum Schutz vor Ultraviolett-Licht sind generell angezeigt. Gleichzeitig ist eine Abklärung durch die Unfallversicherung unter Umständen notwendig.

UV-Strahlung, die im Sonnenlicht aber auch als Emission von verschiedensten technischen Anlagen und Geräten vorkommt, erzeugt gesundheitliche Effekte, die sich kurzfristig oder erst nach vielen Jahren zeigen können. Eine besondere Herausforderung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz stellt die Verhinderung von Langzeitauswirkungen dar. Vor allem deshalb, weil sie sich im beruflichen Alltag kaum bemerkbar machen.

Akute intensive UV-Einwirkung:

- Sonnenbrand
- Hornhautentzündung der Augen (Schweisserblende, Schneeblindheit). Wiederholte schwere Sonnenbrände erhöhen das Risiko für den schwarzen Hautkrebs.

Chronische UV-Einwirkung:

- Vorzeitige Hautalterung
- heller Hautkrebs (insbesondere Spinaliom und Vorstufen)
- Veränderungen an Bindehaut, Linse und Netzhaut des Auges

Tabelle 1 – Mögliche Folgen der UV-Einwirkung

Ultraviolett-Strahlung (UV) wird heute als die bedeutendste Ursache für Hautkrebs angesehen. Bei den in Betracht fallenden Tumoren handelt es sich um das maligne Melanom (schwarzer Hautkrebs)

und die beiden Formen des weissen Hautkrebses, das Plattenepithelkarzinom (Spinaliom) und seine Vorstufen sowie um das Basaliom. Die krebserzeugende Wirkung der UV-Strahlung auf die Haut ist gut belegt. An der Entstehung von Hautkrebs ist sowohl UVB- als auch UVA-Strahlung ursächlich beteiligt. Dazu sind direkte Schäden an den Zellkernen der Hautzellen und die Beeinträchtigung der Immunabwehr beschrieben.

Für Arbeitnehmende, die üblicherweise im Freien arbeiten, lässt sich unter Arbeitsbedingungen, die denjenigen der Schweiz entsprechen, eine Erhöhung der UV-Jahresexposition gegenüber Beschäftigten, die im Innern eines Gebäudes arbeiten, um einen Faktor 3 bis 5 nachweisen. Zudem ist die effektive UV-Exposition nicht nur an verschiedenen Körperpartien sehr unterschiedlich sondern auch entscheidend von der Höhenlage abhängig.

Die Formen des hellen Hautkrebses gehören zu den häufigsten Tumoren überhaupt. Für die Schweiz wird gemäss Krebsliga mit rund 15 000 neuen Fällen von Hautkrebs im Jahr gerechnet. Davon machen die hellen Hautkrebsformen 90 Prozent aus.



Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien gehört zur Prävention.

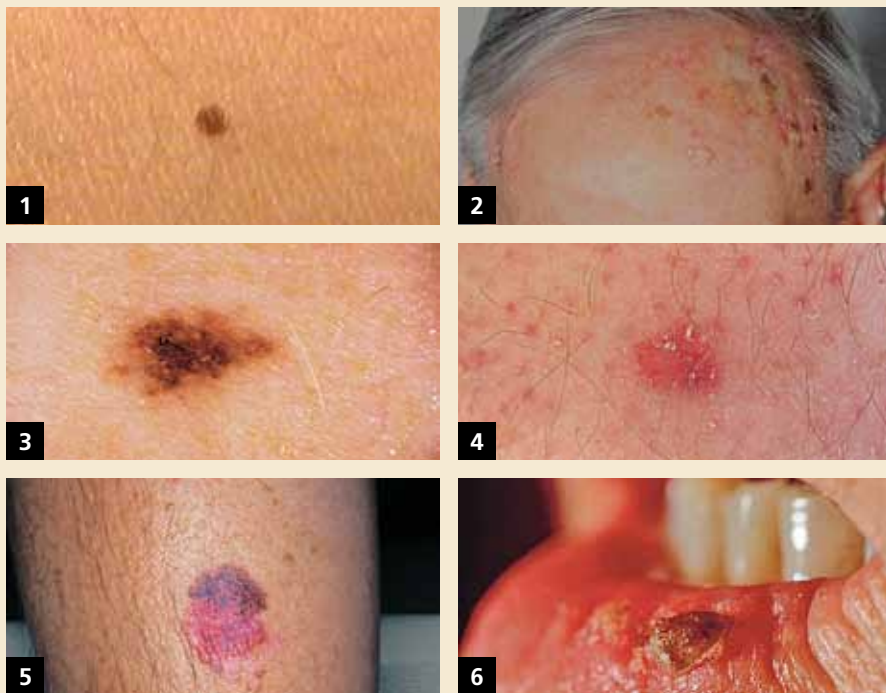
Schwierigkeiten, Hautkrebs als Berufskrankheit zu beurteilen

Auch wenn der Zusammenhang zwischen den genannten Tumoren und UV-Strahlung im Allgemeinen akzeptiert ist, ist die Frage der Verursachung von Berufskrankheiten nicht nur bezogen auf einzelne Tumorformen sondern auch auf die individuelle Situation komplex. Eine UV-Exposition findet oft sowohl beruflich als auch ausserberuf-

Exkurs: Zusammenhang zwischen Outdoor-Work und bestimmten Hauttumorformen

Der Zusammenhang zwischen Outdoor-Work und verschiedenen Hauttumorformen ist unterschiedlich. Während beim *Spinaliom* (*Plattenepithelkarzinom*) die chronische UV-Einwirkung bei arbeitsbedingter Sonnenexposition nachweislich einen kausalen Zusammenhang haben kann, ist bei *Basaliomen* und vor allem bei *malignen Melanomen*, dem schwarzen Hautkrebs, der Zusammenhang komplexer. Doch selbst beim Spinaliom bedarf es zur Frage, ob bei einem Outdoor-Worker eine Berufskrankheit vorliegt, in jedem Fall einer arbeitsmedizinischen und technischen Beurteilung durch die Unfallversicherung.

Weitere Informationen sind in der Langfassung dieses Artikels oder direkt bei den Autoren dieses Artikels erhältlich (Links und Adressen siehe Info-Kasten).



- 1 Harmloses Pigmentmal
- 2 Beginnender heller Hautkrebs auf stark lichtgeschädigter Haut, ist dem Hautarzt zu zeigen
- 3 Verdächtiges Pigmentmal, ist dem Hausarzt zu zeigen
- 4 Beginnender heller Hautkrebs auf lichtgeschädigter Haut, ist dem Hausarzt zu zeigen
- 5 Schwarzer Hautkrebs, in Form und Farbe unregelmässig, muss sofort behandelt werden
- 6 Heller Hautkrebs, muss sofort behandelt werden

lich, vorwiegend bei den stark zunehmenden Ferien- und Freizeitaktivitäten, statt. Nebst der natürlichen UV-Exposition kommen in manchen Fällen berufliche und ausserberufliche künstliche UV-Expositionen, z. B. in Bräunungsstudios, dazu.

In der Schweiz, wo Ultraviolett in der Liste der schädigenden Stoffe und arbeitsbedingten Erkrankungen nach Artikel 14 UVV aufgeführt ist, haben diese Schwierigkeiten des Nachweises eines Zusammenhanges zwischen beruflicher UV-Exposition und Hautkrebserkrankung ähnlich wie in Nachbarländern bisher nur in wenigen Fällen zu einer Anmeldung und Anerkennung von Hautkrebs als Folge einer beruflichen UV-Einwirkung geführt.

Aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die gesundheitlichen

Auswirkungen der chronischen UV-Exposition gilt folgende *Handlungsempfehlung* bezüglich Unfallversicherung:

- Aktive (und auch pensionierte) Outdoor-Worker mit Plattenepithelkarzinomen (Spinaliomen) auf Licht exponierter Haut und mit langjähriger beruflicher UV-Exposition sollten der zuständigen Unfallversicherung gemeldet werden, damit das Vorliegen einer Berufskrankheit geprüft werden kann. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmende mit ausgeprägter chronischer Lichtschädigung der Haut und Tumorstadien des Spinalioms, wenn sie eine langjährige Outdoor-Arbeit ausweisen. Im Einzelfall ist nicht nur eine medizinische Beurteilung, sondern in entscheidendem Mass auch eine technische Bewertung der Lebens-UV-Exposition und des beruflichen Anteils notwendig.

- Für Basaliome ist eine Meldung an die Unfallversicherung in Betracht zu ziehen, wenn der Hauttumor bei einem langjährigen Outdoor-Worker auf belichteter Haut auftritt und gleichzeitig deutliche Zeichen der chronischen Lichtschädigung im angrenzenden Hautareal bestehen.
- Für maligne Melanome kann zurzeit eine Meldung an die Unfallversicherung zur Prüfung einer Berufskrankheit nicht empfohlen werden.

Schutzmassnahmen im Freien

Schutzmassnahmen gegen UV-Strahlung der Sonne sind von Faktoren wie Jahreszeit, Tageszeit, Bewölkung, Höhe oder vom Breitengrad abhängig. Im Winter braucht es im Flachland kaum Sonnenschutz; in den Bergen oder im Schnee ist der Schutz vor der Sonne jedoch unerlässlich. Zwischen 11 und 15 Uhr treffen zwei Drittel der UV-Strahlung auf die Erdoberfläche. Der Frühling und der Herbst werden bezüglich der Intensität der Sonne aufgrund der kühlen Temperaturen meistens unterschätzt. Die Bestrahlungsstärke der Sonne ist Ende April etwa gleich gross wie Mitte August. Die Temperaturen haben nichts mit der Intensität der UV-Strahlung zu tun. Eine leichte Bewölkung reduziert die UV-Strahlung kaum. Erst bei starker Bewölkung wird ein grosser Teil der UV-Strahlung absorbiert. Mit zunehmender Höhe nimmt die Belastung durch die UV-Strahlung stark zu. Der Untergrund, zum Beispiel Schnee oder Wasser oder andere reflektierende Oberflächen (z. B. Aluminium) in der Nähe, können die Intensität der UV-Strahlung stark erhöhen.

Am eigenen Schatten lässt sich die Intensität der Sonne leicht abschätzen. Ist die Länge des Schattens grösser als die Körpergrösse, so sind in der Regel keine Massnahmen notwendig. Eine weitere Hilfe bietet der von der WHO eingeführte UV-Index. Dieser hat eine Skala von 1 bis 11. Je höher der Index, desto höher ist die Intensität der Sonne und desto mehr Schutzmassnahmen sind notwendig. Die Prognose des UV-Indexes wird von Meteo Schweiz veröffentlicht.

Technische Schutzmassnahmen sind schwierig zu realisieren. Darum sind die organisatorischen Massnahmen, wie die Anpassung der Arbeitszeiten, d. h. früherer Arbeitsbeginn, längere Mittagspausen im Schatten, die Verlegung von Arbeitsplätzen während der Mittagszeit ins Innere von Gebäuden, Durchführung der Pausen im Schatten oder die Aufteilung von Arbeiten in der Sonne sehr wichtig. Auch persönliche Schutzmassnahmen wie die Bedeckung der Haut und des Kopfes durch Kleidung und einen Hut mit Nackenschutz, der Schutz der Augen durch eine Sonnenbrille und das Auftragen von Sonnencreme sind unerlässlich, wobei die Bedeckung der Haut der Sonnencreme vorzuziehen ist.

Schutzmassnahmen gegen künstliche UV-Strahlen-Quellen

Ob eine künstliche UV-Strahlenquelle für die menschliche Haut oder das Auge gefährlich ist, hängt stark vom Spektrum und der jeweiligen Bestrahlungsstärke ab. Um die Gefährdung beurteilen zu können wurden Grenzwerte definiert. Je nach Wellenlänge der UV-Strahlung ist der Grenzwert höher oder tiefer. Die Grenzwerte werden in einer erlaubten Tagesdosis angegeben. Messungen sollten an Anlagen durchgeführt werden, bei welchen die UV-Quelle nicht vollständig abgeschirmt ist und keine Daten vom Hersteller bezüglich Grenzwerten vorhanden sind.



Bei Arbeiten im Freien Haut schützen und genügend Flüssigkeit (Wasser) zu sich nehmen.

Anhand der Messungen und der angegebenen Grenzwerte kann die erlaubte Aufenthaltszeit pro Tag ohne persönliche Schutzausrüstung (PSA) angegeben werden. Je nach Quelle darf sich eine Person 8 Stunden im Strahlenfeld aufhalten, ohne dass der Grenzwert erreicht wird. Es ist aber auch möglich, dass dieser innerhalb von Sekunden

überschritten wird. Je nach Anwendung sind andere Schutzmassnahmen nötig:

- Abschirmung, Vermeiden von Löchern und Spalten
- Automatische Abschaltung der Quelle beim Öffnen oder Abdeckung durch einen Shutter
- Bei fehlender Schutzautomatik: Warnzeichen anbringen sowie max. Aufenthaltszeit und erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) angeben.

Es gibt Arbeitsplätze, an denen nur mit der nötigen PSA gearbeitet werden kann, wie zum Beispiel beim Schweißen. Dabei ist zu beachten, dass auch Reflexionen eine wichtige Rolle spielen. Unter Umständen muss auch der Nacken geschützt werden, je nachdem ob eine gut reflektierende Wand in der Nähe ist.

Informationsmittel

Die Suva hat zusammen mit der Schweizerischen Krebsliga die Broschüre «Sonnenlicht – Kennen Sie die Risiken?» sowie in Ergänzung dazu gezielte Plakate zum Sonnenschutz am Arbeitsplatz herausgegeben und in betroffenen Branchen verteilt (siehe Abbildungen). In der Broschüre werden das Risiko akuter und chronischer Lichtschädigung der Haut sowie das Risiko der Entwicklung von Hauttumoren durch UV, die Erkennung solcher Hautveränderungen und die Schutzmassnahmen in leicht verständlicher Weise dargestellt. Weitere Informationen und Hilfsmittel für die Prävention befinden sich auf der Suva Homepage (siehe Kasten).



Bei der Suva sind verschiedene Informationsbroschüren und Präventionsplakate zum Thema UV-Schutz erhältlich.

Weiterführende Informationen

- Informationsmittel siehe: www.suva.ch/hitze

Korrespondenzadressen

Franziska Fürholz, MSc Physics, Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bereich Physik, Team Strahlenschutz, Suva, Postfach, 6002 Luzern. franziska.fuerholz@suva.ch
Hanspeter Rast, Dr. med., Abteilung Arbeitsmedizin, Bereichsleiter Fachärztinnen und Fachärzte, Suva, Postfach, 6002 Luzern. hanspeter.rast@suva.ch



Dr. med. Irène Kunz,
Fachärztin für Innere
Medizin und Arbeits-
medizin FMH, Abteilung
Arbeitsmedizin, Suva,
Luzern

■ Reisethrombosen – viel bewegen und viel trinken

Lange Flüge und Autofahrten führen zu einem erhöhten Risiko für Thrombosen und Lungenembolien. Bestehen zusätzliche Risikofaktoren, verschärft sich das Problem. Die Suva geht der Frage nach, wer sich wie schützen muss.

Mehr als 5 Milliarden Menschen pro Jahr benutzen das Flugzeug, um an ihr Reiseziel zu gelangen. Jede Sekunde besteigen 158 Personen ein Flugzeug. Das sind rund 13,6 Millionen pro Tag. Weil man im Flugzeug stundenlang sitzt und dabei nur sehr wenig Bewegungsfreiheit hat, besteht das Risiko für Thrombosen. Man nennt sie bezeichnenderweise Flugreisen- oder Sitzthrombose. Sie können aber genauso gut bei langen Auto- und Carfahrten auftreten.

Was genau ist eine Thrombose? Ein Thrombus entsteht durch Gerinnung des Blutes. Eigentlich ist dieser Vorgang ein Schutzmechanismus. Nach einer Verletzung schützt das Blutgerinnungssystem den Körper vor dem Verbluten. Das Blut gerinnt und schliesst die Wunde. In den unverletzten Blutgefässen soll das Blut dagegen nicht gerinnen, sondern ungehindert fliessen. Hier ist ein Gerinnsel ein störendes Hindernis für den Blutstrom und eine gefährliche Quelle für eine Lungenembolie. Dazu kommt es, wenn ein Thrombus sich im Gefäss löst, mit dem Blutstrom in eine Lungenarterie gelangt, dort stecken bleibt und den Blutfluss verhindert.

Erhöhtes Risiko bei langen Flugreisen

Das Risiko für Thrombosen und Embolien wird grösser, wenn die Gerinnungsfähigkeit des Blutes ansteigt. Zum Beispiel durch die Änderung der Blutzusammensetzung, durch eine Herabsetzung der Strömungsgeschwindigkeit des Blutes oder durch Schäden der inneren Wand der Blutgefässe. Längere Flugreisen,

besonders solche, die mehr als drei bis vier Stunden dauern, verlangsamen den Blutstrom. Liegen noch zusätzliche Risikofaktoren wie Krampfaderen oder enge Kleidung vor, verschärft sich das Problem. Die veränderte Zusammensetzung des Blutes während einer Schwangerschaft geht mit einer erhöhten Thromboembolie-Neigung einher. Auch bei gewissen erblichen Erkrankungen ist das der Fall. Und natürlich bei Flüssigkeitsmangel. Deshalb ist es sehr wichtig, vor und während Flugreisen genügend zu trinken.

Weiter können altersbedingte Schäden an den Gefässwänden und Verletzungen oder Quetschungen der Gliedmassen sowie eine erst kürzlich erfolgte Operation an den unteren Extremitäten die Bildung von Thrombosen begünstigen. Dasselbe gilt für Diabetes. Diverse Medikamente, allen voran die Pille – vor allem in Kombination mit Rauchen – erhöhen das Risiko für Thromboembolien.

Oft mehrere Risikofaktoren im Spiel

Glücklicherweise ist das Risiko, wegen einer Flugreise eine Lungenembolie zu erleiden, verhältnismässig klein. Bei einer Flugdistanz von mehr als 10 000 km trifft es 4,8 Personen von einer Million Reisenden. Je länger die Reise, desto grösser ist das Risiko. Studien haben aber gezeigt, dass die meisten Passagiere, die eine Thromboembolie erleiden, zusätzliche Risikofaktoren haben. Meistens ereignen sich die venösen Thromboembolien innerhalb von zwei bis vier Wochen nach einem Langstreckenflug.



Wichtig bei langen Reisen:
ausreichende Flüssigkeitszufuhr.





Bewegung reduziert das Thrombose-Risiko auf Reisen.

Betrachtet man das Thromboembolie-Risiko genauer, stellt man fest, dass es drei Abstufungen gibt:

- Ein *niedriges* Risiko haben Menschen, die ausser der langen Flugreise in sitzender Position keine weiteren Risikofaktoren aufweisen.
- Ein *mittleres* Risiko besteht während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt oder bei mindestens zwei der folgenden Faktoren: Alter über 60, Herzkrankung, familiäre Thromboseneigung, grosse Krampf-

adern, Einnahme der Pille, Hormontherapie nach der Menopause, Übergewicht mit einem BMI (Body Mass Index) von mehr als 30 und Flüssigkeitsmangel.

- Ein *hohes* Risiko haben Reisende mit früheren thromboembolischen Zwischenfällen, auch wenn diese länger zurückliegen, Patienten mit bösartigen Tumoren, fortgeschrittenem Diabetes sowie Personen mit einem kurz zurückliegenden operativem Eingriff oder einer ruhig gestellten unteren Extremität.

Der Risikostufe angepasste Massnahmen

Die wichtigste Frage lautet: Wie lassen sich Thromboembolien verhindern? Die Reisetrombose ist eine Sitzthrombose. Das Aufstehen ist daher eine absolut logische Massnahme zur Prophylaxe. Bei niedrigem Risiko genügen zur Vorbeugung Bewegungsübungen wie Fusswippen, aufstehen und ein paar Schritte gehen im Flugzeug oder im Car oder das Einlegen von Pausen bei längeren Autofahrten. Sehr wichtig ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr in Form von Wasser, nicht jedoch von Alkohol. Zurückhaltung ist auch geboten bei Schlafmitteln, die bei längeren Flugreisen hin und wieder gebraucht werden.

Bei mittlerem Thromboembolie-Risiko sollten neben all diesen allgemeinen Massnahmen Wadenstrümpfe der Kompressionsklasse I verwendet werden. Patienten mit sichtbaren Krampfadern respektive einer chronisch venösen Insuffizienz mit Verfärbungen der Knöchelregion benötigen medizinische Kompressionsstrümpfe mit einem ärztlichen Rezept. In Einzelfällen, beispielsweise während einer Schwangerschaft und bei erblich bedingter Neigung zu Thrombosen, empfiehlt sich eine medikamentöse Prophylaxe.

Bei hohem Risiko ist die medikamentöse Prophylaxe neben den Allgemeinmassnahmen und der Verwendung von Kompressionsstrümpfen auf jeden Fall Pflicht. Sie ist mit dem Arzt genau abzusprechen.



Auf langen Flugreisen Wasser statt Alkohol trinken. Auch Schlafmittel sollten zurückhaltend eingenommen werden.



Heinz Roth
Leiter Prävention &
Gesundheitsförderung
Schweizerischer Versi-
cherungsverband
SVV

■ EKAS-Box – international ausgezeichnet und mit neuen Inhalten

Seit ihrer Lancierung erfährt die EKAS-Box stetig wachsenden Zuspruch. Sie wurde dieses Jahr gezielt weiterentwickelt. So ergänzen Exkurse zu Stolpern und Stürzen sowie Hilfsmittel für ergonomisches Arbeiten, aber auch Kapitel zu Gebäudeunterhalt, Selbstmanagement und Arbeitsorganisation die bisherigen Inhalte über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Auch international stösst die EKAS-Box auf Interesse. Sie erhielt von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) ein Zertifikat für gute Praxisbeispiele.

Weit über 40 000 Personen haben die EKAS-Box seit ihrer Lancierung im Mai 2012 besucht. KMU, Branchenverbände und Partner der EKAS nutzen sie als Instrument für ihre Präventionstätigkeit. Zum Teil verwenden Grossunternehmen die EKAS-Box als Schulungsinstrument. Auch international findet die Prävention aus der Box Anklang. Dazu gehört auch die IVSS-Auszeichnung für gute Praxisbeispiele, die im Dreijahresrhythmus vergeben wird. Am diesjährigen Regionalforum für soziale Sicherheit in Europa, das im Mai in Istanbul stattfand, konnte Serge Pürro, Geschäftsführer der EKAS, für die EKAS-Box ein Zertifikat («Certificate of Merit») entgegennehmen. Die EKAS-Box erfüllt damit die Auswahlkriterien der IVSS, welche unter anderem einen innovativen Ansatz sowie Effizienz und Effektivität voraussetzen. Auch muss das Präventionsinstrument Lernerfahrungen bereitstellen und einen Vorbildcharakter aufweisen.

Gezielte Erweiterungen

Die bisherigen vier Kapitel «Ergonomisches Arbeiten», «Unfallverhütung», «Büroeinrichtung» und «Büroplanung» decken sehr wichtige Aspekte der Prävention im Büro ab. Aufgrund einer Umfrage bei Nutzern der EKAS-Box sind nun neue Kapitel und Exkurse hinzuge-



Startseite der erweiterten EKAS-Box.

kommen. Sie entsprechen den meist genannten Rückmeldungen und stützen sich auf die allgemeine Zunahme der psychosozialen und muskuloskelettalen Beschwerden. In der neuen Version der EKAS-Box, die seit Oktober 2013 aufgeschaltet ist, gibt es deshalb neu Kapitel zur Arbeitsorganisation für Führungskräfte, zum Selbstmanagement für alle sowie zum Gebäudeunterhalt.

Neu sind auch die Exkurse zu «Ergonomischen Hilfsmitteln» sowie «Stolpern

und Stürzen». Rund ein Drittel der Arbeitsunfälle im Dienstleistungssektor entfällt auf Stolper- und Sturzunfälle. Der Exkurs «Stolpern und Stürzen» zeigt auf, dass Stolperfallen in Verkehrs- und vor allem Fluchtwegen schmerzhaft Folgen, hohe Kosten und lange Ausfallzeiten verursachen können. Wie Gelenke und Muskulatur bei der Bildschirmarbeit entlastet werden können, erläutert der Exkurs «Ergonomische Hilfsmittel».

Gesundheit am Arbeitsplatz ist Chefsache

Sophie und Alex, die animierten Figuren aus der EKAS-Box, erhalten in der weiterentwickelten Version einen Chef. Das Verhalten von Führungskräften ihren Mitarbeitenden gegenüber hat grossen Einfluss auf das Arbeitsklima im Büro und somit auch auf die Gesundheit. Das Kapitel «Arbeitsorganisation» enthält Anregungen und Tipps, wie sich Unfälle und gesundheitliche Beschwerden vermeiden lassen und welche Rolle dabei Führungskräfte übernehmen können und auch müssen. Auf Organisations- und Führungsebene lassen sich Bedingungen schaffen, die motivierend wirken und helfen, Überlastungen vorzubeugen. Sinnvolle Tätigkeiten sowie eine wertschätzende Kommunikation spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Arbeitgebende sind laut Unfallversicherungsgesetz (UVG) sowie Arbeitsgesetz (ArG) dazu verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit ihres Personals am Arbeitsplatz zu sorgen. Und dieses Engagement lohnt sich. Zufriedenere und leistungsfähigere Mitarbeitende und weniger Absenzen tragen wesentlich zum Erfolg eines Unternehmens bei.



Die EKAS-Box liefert wertvolle Tipps zum Stressabbau durch Selbstmanagement bei der Arbeit.

Stressreduktion durch Selbstorganisation

Nicht nur die Führungskräfte können einen sicheren und gesunden Büroalltag fördern. Jeder einzelne kann seinen Beitrag dazu leisten, indem er auf seinen Körper hört und die Signale richtig deutet. Das neue Kapitel zur Selbstorganisation gibt einen Einblick, welche Faktoren Stress auslösen können, wie er wahrgenommen und vermindert werden kann. Erschöpfungssymptome wie Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen oder Appetitlosigkeit werden oft übersehen, denn Stresshormone verändern die Selbstwahrnehmung. Es ist deshalb wichtig, sich selbst zu beobachten und auch Einschätzungen von Kolleginnen und Kollegen ernst zu nehmen.

Die EKAS-Box bietet dafür eine gute Grundlage und auch Tipps, die zeigen, wie wichtig es ist, sich Ziele zu setzen, die Zeit richtig einzuteilen, um effizient zu arbeiten. Empfohlen werden auch genügend Bewegung, eine ausgewogene Ernährung und vor allem ein Ausgleich zum Arbeitsalltag in der Freizeit. Der Wechsel zwischen Routine- und Denkarbeit, Bewegung und Pausen über den Tag verteilt erhöhen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Und wer neben der Büroarbeit einem Hobby nachgeht, sei es auf dem Fussballfeld, auf dem Wanderweg oder in der Runde mit Freunden, der weiss, wie gut man dabei seine Batterien laden und Energie tanken kann.

Mit Sicherheit gewinnen

Mit der Aufschaltung der neuen Kapitel und Inhalte der EKAS-Box wurde auch ein neuer Wettbewerb lanciert. Nun lohnt es sich wieder doppelt, sich mit Prävention im Büro zu befassen: mehr Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen und die Aussicht auf einen attraktiven Preis bei der Verlosung. Bis Ende Dezember 2013 läuft der Wettbewerb mit einem Quiz zu den Erweiterungen der EKAS-Box.



Arbeitsorganisation ist eine Führungsaufgabe. Teams müssen nicht nur fachlich, sondern auch menschlich zusammenpassen.

Mehr Infos über die EKAS-Kampagne «Prävention im Büro» finden Sie unter www.prävention-im-buero.ch und hier öffnet sich die EKAS-Box: www.ekas-box.ch, wo man auch am Wettbewerb teilnehmen kann.



André Sudan,
Sicherheitsingenieur,
EKAS Geschäftsstelle,
Fribourg



Daniel Stuber,
Kommunikationsberater,
EKAS Geschäftsstelle
Fribourg

■ Jugendliche für die Arbeitssicherheit sensibilisieren

Das Thema Arbeitssicherheit ist für Jugendliche oft zweitrangig. Der Start in den Berufsalltag, lange Arbeitstage, das Übernehmen von Verantwortung und das Zurechtfinden in der «Erwachsenenwelt» fordern junge Mitarbeitende oft schon genug heraus. Zwei Sensibilisierungs- bzw. Präventionskampagnen zeigen den Jugendlichen deshalb auf, warum das Thema Arbeitssicherheit auch für sie wichtig ist.

Dezember 2012 den Auftrag erhalten, je eine mehrjährige Präventionskampagne zum Thema «Arbeitssicherheit bei Jugendlichen» zu realisieren.

Unternehmen und stellt sicher, dass die jungen Mitarbeitenden wissen, wann sie Stopp sagen müssen. Die beiden sich ergänzenden Strategien führen dazu, dass Arbeitssicherheit bei den Jugendlichen zu einem Thema wird und das entsprechende Wissen einfach vermittelt werden kann.

Die aktuellen Statistiken zeigen es: Jugendliche Berufseinsteiger müssen besser geschützt werden. Das Berufsunfallrisiko von Jugendlichen war in den vergangenen Jahren stets höher als das durchschnittliche Unfallrisiko aller UVG-Versicherten. Um dies zu ändern, haben einerseits die Kantone und das SECO und andererseits die Suva von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS im

Zwei Ansätze, ein Ziel

Die beiden Sensibilisierungskampagnen starteten im August bzw. September 2013 und werden über zwei sich ergänzende Ansätze geführt. Die Kantone und das SECO sprechen in ihrer Kampagne die Jugendlichen mittels Online-Plattformen und Social Media-Kanälen direkt an und bauen einen Dialog auf. Die Suva führt den Dialog mit den Branchen und

Verändertes Kommunikationsverhalten

Mit der JAMES-Studie 2012 legte die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zum zweiten Mal repräsentative Zahlen zur Mediennutzung



Zwei Kurzfilme und ein Kinospot liefern Jugendlichen Argumente, weshalb sie sich bei Arbeiten korrekt verhalten sollten.

und zu Freizeitaktivitäten von Schweizer Jugendlichen vor. Die Erkenntnisse aus der Studie bilden eine wichtige Basis für die Konzeption dieser Kampagne. Die Studie zeigt klar auf, dass sich die 12- bis 19-jährigen Jugendlichen immer mehr ins Internet begeben und dass die Nutzung von Social Media-Plattformen wie Facebook mehr als nur einen Trend darstellt. Für über 80 Prozent aller Schweizer Jugendlichen ist dies die bevorzugte Kommunikationsplattform – Tendenz steigend!



Be smart, work safe

Einsatz von Social Media mit direkter und frischer Ansprache.

Andere Studien wiederum zeigen auf, dass das Thema «Arbeitssicherheit» bei Jugendlichen kaum präsent ist und dass sich die Kommunikation mit dieser jungen Zielgruppe nicht ohne Weiteres bewerkstelligen lässt. Für ihre Kampagne wählten die Kantone und das SECO deshalb bewusst eine möglichst direkte und frische Ansprache und die entsprechenden Medien, passend zu den jugendlichen Zielgruppen. Auf der Internetseite www.bs-ws.ch werden in drei Spots die Gründe gezeigt, warum Jugendliche «Smartworker» werden sollten. Auf der gleichen Homepage werden 12 Punkte thematisiert, die den Jungen Argumente liefern, weshalb sie

sich beim Arbeiten korrekt verhalten sollten. Dies, damit sie nach der Arbeit weiterhin das machen können, was sie am liebsten tun – nämlich ihre Freizeit geniessen. Ein weiteres tragendes Element der Kampagne ist die Möglichkeit, mit dieser Zielgruppe einen Dialog auf Facebook zu führen. Auf der eigens dafür geschaffenen Facebook-Seite möchte man von den Jugendlichen erfahren, wo der Schuh drückt und welche Informationen ihnen fehlen, um sicher zu arbeiten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden laufend registriert und sollen im weiteren Kampagnenverlauf integriert werden.

Sensibilisieren, aktivieren und honorieren

Die Kampagne ist auf drei Jahre ausgelegt und will nach der ersten Sensibilisierung der Zielgruppe dafür sorgen, dass die Jungen im zweiten Jahr das Gelernte an ihre jungen Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Im dritten Jahr ist geplant, dass die jungen Arbeitnehmenden und ihre Arbeitgeber gute Beispiele zeigen können. Die besten Ideen werden entsprechend honoriert.



Wer sich bei der Arbeit schützt, hat auch mehr von seiner Freizeit.



Sven Hoffmann,
Studiengangsleiter
MAS A+G ETHZ/UNIL

■ Neuer Studiengang «Diploma of Advanced Studies Work+Health»

Der neu konzipierte Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Work+Health» an der Universität Zürich und der Universität Lausanne löst den seit 1993 erfolgreich durchgeführten «MAS Arbeit und Gesundheit» der ETH Zürich und der Universität Lausanne ab. Das innovative Lehrangebot ist praxisnah und kompetenzorientiert. Es ist darauf ausgerichtet, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz noch besser in den Betrieben zu verankern.

Eine interdisziplinäre Gruppe mit Fach- und Didaktik-Experten hat den Übergang vom bisherigen MAS zum neuen DAS dazu genutzt, die Inhalte und das didaktische Konzept des Studiengangs grundlegend zu überarbeiten. Das Lehrangebot beruht auf dem innovativen Ansatz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit noch besser in betriebliche Strukturen, Kulturen und Managementsysteme zu integrieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von einem konsequent kompetenzorientierten und praxisnahen Programm, mit hochkarätigen Dozierenden aus Praxis und Hochschule.

Kürzere Präsenzzeiten dank E-Learning

Um dem Bedürfnis von Seiten der Unternehmen sowie der Interessentinnen und Interessenten nach kürzeren Präsenzzeiten gerecht zu werden, wird neu rund die Hälfte des Studiums in Form von E-Learning-Einheiten, selbständigen schriftlichen Arbeiten und Gruppenarbeiten im Feld geleistet. Der interdisziplinäre Studiengang garantiert eine fundierte Weiterbildung für Berufspraktiker. Er basiert auf gemeinsamen fachübergreifenden Einführungsmodulen und jeweils nachfolgenden vertiefenden Fachmodulen. Es wird ein interdisziplinäres Verständnis der Probleme

und Lösungsansätze, sowie der fachspezifische Zugang zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen vermittelt. Die interdisziplinäre Zusammensetzung von Dozierenden und Studierenden ermöglicht die Vernetzung mit Spezialisten aus angewandter Forschung und Praxis.

In der zweijährigen, berufsbegleitenden Weiterbildung werden die Absolventinnen und Absolventen des DAS Work+Health befähigt, als Fachexperten für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Betrieblichem Gesundheitsmanagement Gesundheitsrisiken und Potenziale am Arbeitsplatz zu erkennen, zu beurteilen sowie Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Sie qualifizieren sich zur interdisziplinären Zusammenarbeit in einem komplexen, sich ändernden Berufsfeld. Hierzu vermittelt der Studiengang aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis und zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Sichtweise und eine starke Transferorientierung aus.

Das DAS Work+Health ist ferner für Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker Grundlage für die gesetzlich anerkannte Berufsausübung als ASA-Spezialist gemäss Eignungsverordnung (SR 822.116). Darüber hinaus entspricht die Vertiefung in Arbeitsmedizin den Anforderungen

des theoretischen Kurses im Rahmen der Weiterbildung zum «Facharzt für Arbeitsmedizin» (www.sgarm.ch). Das DAS Work+Health in der Vertiefung Arbeitshygiene dient als Grundlage für den Erwerb des Titels «Arbeitshygieniker SGAH» (siehe www.sgah.ch).

Der Studiengang DAS Work+Health ist als Nachfolgeprogramm des bisherigen MAS Arbeit+Gesundheit Mitglied der Stiftung Swiss School of Public Health (SSPH+). Diese fördert den Austausch mit Weiterbildungsangeboten im Bereich Public Health und Gesundheitsökonomie, was DAS-Studierenden die Teilnahme an einzelnen Modulen in themenverwandten Programmen sowie an der Summer School mit internationalen Dozierenden ermöglicht.

Der berufsbegleitende Studiengang dauert 4 Semester und umfasst insgesamt ca. 60 Präsenztage (30 ECTS-Punkte), aufgeteilt in Blöcke von 3–4 Tagen. Die Gesamt-Studienleistung beträgt somit ca. 900 Stunden. Der Unterricht erfolgt sowohl in Lausanne als auch in Zürich auf Englisch.

Neben dem Besuch des gesamten DAS Work+Health besteht für interessierte Praktiker auch die Möglichkeit, gezielt einzelne Module als Fortbildung zu besuchen. Weitere Informationen siehe Kasten.

DAS Work+Health 2014–16 in Kürze

- Interdisziplinäre, praxisnahe Weiterbildung in Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und betrieblichem Gesundheitsmanagement.
- Richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Medizin, der Natur-, der Ingenieur- und der Sozialwissenschaften.
- Erfüllt die Anforderungen für den Titel «Occupational Medicine FMH», für die Zertifizierung zum «Occupational Hygienist SGAH» und für die Anerkennung als Spezialist der Arbeitssicherheit.

Start:

10. März 2014

Dauer:

2 Jahre, berufsbegleitend

Preis:

CHF 22 000.–

Unterrichtssprache:

Englisch

Abschluss:

DAS Work+Health in der Fachvertiefung Occupational Medicine, Occupational Hygiene oder Organizational Health Development

Anmeldung:

bis 31.12.2013
Direkt bei Frau Tamara Sterchi,
Administration DAS Work+Health,
masag@ethz.ch

Informationen zum Studiengang:

www.mas-workandhealth.uzh.ch

Persönliche Auskünfte:

ETH Zürich

Frau Tamara Sterchi: 044 632 39 86, masag@ethz.ch

Université de Lausanne, IST

Mme Dhouha Steiner: 021 314 74 71, cpst@hospvd.ch



**University of
Zurich^{UZH}**

Unil

UNIL | Université de Lausanne



Dr. sc. ETH Gian-Claudio Gentile, Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit / Wirtschaft



Dr. Claudia Meier Magistretti, Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

■ Ist betriebliche Gesundheit Chefsache?

Eine aktuelle Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Organisation und Management (SGO) in Kooperation mit der Hochschule Luzern Wirtschaft und Soziale Arbeit (HSLU) geht der Frage nach, welchen Stellenwert das betriebliche Gesundheitsmanagement beim Topmanagement besitzt. Erste Zwischenergebnisse liegen vor. Das Interesse der Befragten ist gross. Gleichzeitig gibt es noch keine Patentrezepte.

Antworten des Topmanagements

Trägerschaft der Studie ist die «Community of Practice Betriebliches Gesundheitsmanagement» (CoP BGM, siehe Info-Kasten) sowie die Hochschule Luzern. Entlang der Kurzformel «BGM ist Chefsache!?» fokussiert das aktuelle Projekt-

vorhaben der CoP auf eine selten konkret untersuchte Gruppe von Unternehmensvertretern im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements: die strategische Geschäftsleitung. Für die laufende Studie wurden mehr als 30 Vertreter der strategischen Geschäftsleitung aus Profit- und Non-Profit-Organisationen sowie aus der Verwaltung interviewt. Als Verantwortliche für die Erreichung von unternehmerischen Zielen hat diese Führungsebene eine erhöhte Entscheidungs- und Definitionskompetenz, das Thema BGM im Betrieb zu fördern oder zu unterbinden. Doch wie genau und mit welcher Haltung gegenüber BGM wird dies umgesetzt?

«Wir sind hier doch kein Gesundheitsverein!»

Trotz erhöhtem Bewusstsein in der Unternehmenspraxis bezüglich der Notwendigkeit gesunder und somit leistungsfähiger Mitarbeitenden, ist der Umgang mit Gesundheit in den Betrieben nach wie vor ambivalent. Als Soft- oder Wohlfühlfaktor taxiert, erhält das Thema über die Bereiche der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Messung der Absenzenquote hinaus nur wenig Aufmerksamkeit. Eine weiterführende Sensibilisierung erfordert betriebsinterne Legitimation, welche nicht zuletzt von der obersten Führungsstufe, d. h. der strategischen Geschäftsleitung signalisiert und getragen werden muss.

Es ist deshalb das Ziel des Projektes «BGM ist Chefsache!», die Perspektive der obersten Führungsstufe in Bezug auf das Thema BGM besser zu verstehen. Folgende Hauptziele wurden formuliert:

1. Erfassen der jeweils individuellen Sichtweise der Führungskräfte in Hinblick auf die Themen Gesundheit und deren Management.
2. Aufzeigen von Herausforderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von BGM-Massnahmen aus der Sicht der Führungskräfte.
3. Herausarbeiten von Elementen einer guten Praxis, welche die erfolgskritischen Faktoren für die Umsetzung von BGM in Betrieben aufzeigt.



Die oberste Führungsstufe muss sich zum betrieblichen Gesundheitsmanagement bekennen.



Noch besteht wenig Wissen über die Wirkfaktoren von betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Grosses Interesse, wenig Wissen und fehlende Praxis

Wie erste Zwischenergebnisse aus den Interviews zeigen, besteht bei den Topführungskräften ein grosses Interesse daran, sich mit dem Thema Gesundheit auseinanderzusetzen. Dies nicht zuletzt aufgrund eigener Erfahrungen und Bedürfnisse, was durch authentische Schilderungen der Umfrageteilnehmer eindrücklich belegt werden kann. Allerdings, so die eher nüchterne Zwischenbilanz, besteht wenig Wissen über die Wirkfaktoren und deren Zusammenhänge, wie sich die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten oder wieder herstellen lässt. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch im Ringen um die Form der Thematisierung von Gesundheit im Betrieb oder nur schon im Zweiergespräch mit den Geschäftsleitungsmitgliedern oder den Mitarbeitenden.

Veröffentlichung der Studienergebnisse

Die Studienergebnisse liegen seit diesem Herbst vor. Der Zielsetzung und dem Selbstverständnis der CoP BGM folgend, werden die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dank der Netzwerke der SGO bzw. der Hochschule Luzern können die Ergebnisse über unterschiedliche Kanäle, z. B. einen SGO-Themenabend, bei Fachtagungen

oder bei betriebsinternen Workshops an interessierte Kreise weitergegeben und für die betriebliche Praxis nutzbar gemacht werden. Weitere Informationen: <http://www.hslu.ch/sozialearbeit>

Die CoP BGM der SGO ist überzeugt, dass mit der vorliegenden CEO-Befra-

gung ein wichtiger Beitrag zum laufenden Diskurs zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement vorliegt und damit eine innovative Perspektive zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz aus Sicht der Chefetage gelungen ist.



An betriebsinternen Workshops können die Studienergebnisse weitergegeben werden.

Praxisbezogener Dialog mit dem Management

Mit der «Community of Practice Betriebliches Gesundheitsmanagement» (CoP BGM) führt die Gesellschaft für Organisation und Management (SGO) eine Erfolgsgeschichte fort, welche sie bereits für Themen wie Business Process Management, Project Management oder Unternehmensentwicklung begonnen hat. Mit den CoP-Gefässen greift sie managementnahe Themen und Fragestellungen auf und beforscht bzw. diskutiert diese im Austausch mit der Praxis. Die Gruppe setzt sich aus Praxis- und Wissenschaftsvertretern zusammen und bietet so ideale Voraussetzungen, die interdisziplinären Herausforderungen im Umgang mit dem Thema Gesundheit im Unternehmen anzugehen.

Nebst der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, der Verbreitung von Forschungserkenntnissen und dem Austausch von Good Practice, bringt sich die CoP BGM auch über wichtige Schriften zu Gesundheitsthemen ein. Erwähnt werden können hier z.B. die Bücher «Gesundheitsmanagement in Unternehmen» (Ulich & Wülser, 2012), «Life Domain Balance» (Ulich & Wiese, 2011) oder die Broschüre «Die wettbewerbsfähige Unternehmung im Zeitalter der Individualisierung» (Schweizerischer Versicherungsverband SVV, 2012).



Chris Chilvers
Sozialwissenschaftler
Suva, Luzern

■ Suva holt bei Stolper-Kampagne Führungsebene ins Boot

Die fünfjährige Kampagne «stolpern.ch» der Suva will Stolperunfälle reduzieren. Zur Halbzeit wurde eine Umfrage durchgeführt, die Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Neu wird der Fokus der Kampagne auf die gegenseitige Rücksicht der Mitarbeitenden gerichtet und die Führungsebene stärker involviert.

In einer Wasserlache ausgerutscht, über ein Kabel gestolpert oder eine Treppe runtergefallen – in der Schweiz verletzen sich jährlich mehr Menschen bei Stolper- und Sturzunfällen als bei Autounfällen. Alles Unfälle, die sich mit wenig Aufwand vermeiden liessen. Um ihre versicherten Betriebe und die breite Bevölkerung zu sensibilisieren, startete die Suva 2010 eine fünfjährige Kampagne «stolpern.ch». In der Halbzeit der

Kampagne wurden nun fast 1000 Personen befragt, um zu erfahren, wo noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Sturzgefahren werden bagatellisiert

Die Umfrage hat ergeben, dass Stolper- und Sturzunfälle nach wie vor bagatellisiert werden. Trotzdem hat es die

Kampagne geschafft, spezifische Verhaltensanweisungen zur Prävention von Stolper- und Sturzunfällen zu vermitteln und die Mitarbeitenden zu entsprechendem Verhalten anzuhalten. Weiter zeigen die Resultate deutlich auf, dass anstelle von einmaligen Info-Aktionen regelmässige interaktive Aktivitäten besser aufgenommen werden. Ausserdem ist es wichtig, erlebnisorientierte Kampagneninhalte zu planen wie einen Stolperparcours oder Footbag-Gleichgewichtsübungen. Diese Inhalte in Verbindung mit den Sensibilisierungsplakaten und Checklisten fördern letztlich das präventive Verhalten der Mitarbeitenden nachhaltig.



Erlebnisorientierte Kampagneninhalte: Stolperparcours und Footbag-Gleichgewichtsübungen.



Stolpern.ch: Infoaktionen vermitteln präventive Verhaltensweisen.

Geschäftsleitung ins Boot nehmen

Das Projektteam von «stolpern.ch» hat die Ergebnisse der Umfrage analysiert und wird für den zweiten Teil der Kampagnenphase den Fokus auf die Sorgfaltspflicht und Rücksicht unter den Mitarbeitenden richten. Weiter wird mehr Wert darauf gelegt, die Geschäftsleitung und Vorgesetzten in den Betrieben für die Präventionsarbeit zu gewinnen. Wenn die Führungsebene die Aktionen mitträgt und mit gutem Beispiel voran geht, werden die besten Ergebnisse erreicht. Und: Die Suva unterstützt die Betriebe noch stärker bei der Umsetzung von erlebnisorientierten Kampagnenaktivitäten.



Johann Haas
Eidg. Arbeitsinspektion,
Staatssekretariat für
Wirtschaft SECO, Bern

■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Pflegefachberufe

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger und stark wachsender Wirtschaftszweig. Vor allem die Pflegefachberufe sind steigenden gesundheitlichen Belastungen und verschiedenen Gefährdungen am Arbeitsplatz ausgesetzt. Kantonale Arbeitsinspektoren haben hier bei ihrer Frontarbeit Handlungsbedarf registriert. Auf ihre Anregung hin gibt die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS jetzt eine neue Broschüre aus der bekannten Reihe «Unfall – kein Zufall!» heraus. Sie soll die Prävention vor allem bei den Pflegefachpersonen im Gesundheitswesen unterstützen.

Im Jahre 2010 ereigneten sich im Gesundheitswesen 11 419 Berufsunfälle (siehe Kasten). Dies entspricht 67 Unfällen auf 1000 Vollbeschäftigte und kostete die Versicherer im 2010 für alle laufenden Fälle 24,4 Millionen Franken (dabei sind die Kosten für 1010 Berufskrankheitsfälle eingeschlossen). Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten, die für die Betriebe für Ausfalltage, Ersatzpersonal und allfällige Entschädigungen für geleistete Überstunden anfallen.

Unfallschwerpunkte und gesundheitliche Belastungen

Mit einem Anteil von 29 Prozent sind Schnitt- und Stichverletzungen am häufigsten, gefolgt von Stolper- und Sturzunfällen mit 26 Prozent. An dritter Stelle der Unfallhergänge liegen mit 24 Prozent Verletzungen durch «anstossen,

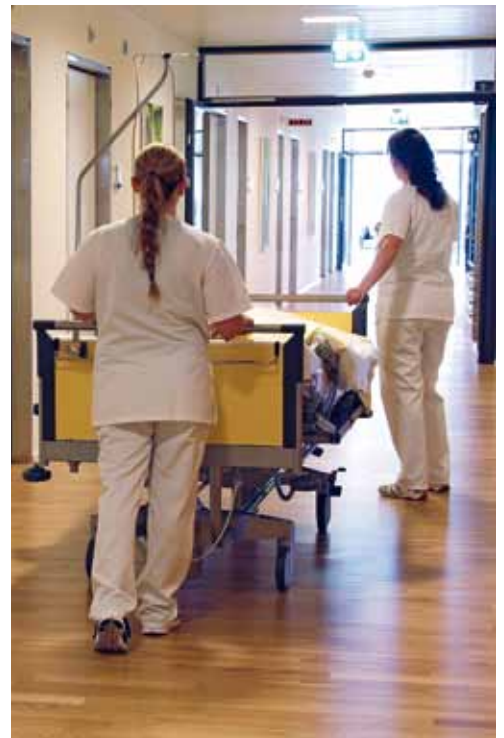
anschlagen und getroffen werden». Der Kontakt mit «abträglichen Stoffen» wird mit 20 Prozent ausgewiesen. Mit 7 Prozent gehen Überbelastungen (durch Gewichte, Lärm etc.) in die Statistik ein, wobei pro Ereignis mehrere Hergänge codiert werden können¹.

Nur den aufgeführten Unfallursachen aus der Berufsunfall-Statistik nachzugehen, würde den vielfältigen Belastungen des Pflegepersonals selbstverständlich nicht gerecht. Die Pflegefachpersonen in den Institutionen unseres Gesundheitswesens sind grossen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Mögliche Folgen sind Langzeiterkrankungen (Muskel-Skelett, psychische Erschöpfung) und erhöhte Personalfluktuation. Der Umgang mit Blut, Blutprodukten und Körperflüssigkeiten birgt das Risiko von Infektionen. Viele Beschäftigte in Heil-, Pflege- oder Betreuungsberufen sind zudem Gewalt und Aggressionen ausgesetzt. Dominant sind beim Pflegepersonal Erkrankungen der Haut, des Rückens, Infektionen sowie stressbedingte Erkrankungen, Burnout, Mobbing oder sexuelle Belästigungen.

Kennzahlen zum Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen waren im 2010 mit einer Zunahme von 16.7 % gegenüber dem Vorjahr 170 742 Vollbeschäftigte tätig. Bei dieser Beschäftigtenzahl ergibt dies bei 11 419 Berufsunfällen ein Berufsunfallrisiko im 2010 von 67, was gegenüber dem Vorjahr mit 71 einer Abnahme von 5.6 % entspricht.

¹ Quelle SSUV, Branche 85, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (NOGA 2002), Ergebnisse aus der Spezialstatistik UVG, Stichprobenergebnisse hochgerechnet



Spitalbetten zu zweit transportieren.

Bewährtes Konzept

Die EKAS hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung dieser Broschüre beauftragt (siehe Kasten Seite 41). Die inhaltliche Systematik folgt dem bewährten Muster früherer



Die Mobilisierung von Patienten erfordert professionelle Arbeitstechnik und den Einsatz geeigneter Hilfsmittel.

Broschüren der Reihe «Unfall – kein Zufall!». Sie ist tabellenartig aufgebaut und zeigt stichwortartig auf, wo für Pflegepersonal in medizinischen Institutionen Unfallgefährdungen und Gesundheitsrisiken bestehen und wie man ihnen begegnen kann. In der ersten

Spalte ist die jeweilige Situation oder Gefährdung aufgeführt; in der zweiten Spalte dann die nötigen Massnahmen oder was zu beachten ist. Die zweite Spalte geht teilweise nahtlos in eine dritte Spalte über, welche die Situation bildlich unterstützt.

Inhalt auf Prävention ausgerichtet

Prävention in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz steht auch in dieser Broschüre im Vordergrund. Der Inhalt ist wie folgt gegliedert:

- Einleitung: Unfallursachen und vorbeugende Massnahmen
- Arbeitsinhalt, Organisation (z. B. Arbeitszeit) und Sonder-schutzbestimmungen
- Arbeitsumgebung im Pflegebereich (z. B. ergonomische Aspekte)
- Risiken und Massnahmen im Umgang mit biologischen (z. B. infektiösen Körperflüssigkeiten), chemischen (z. B. Zytostatika) und physikalischen Gefährdungen (z. B. Strahlen)
- Allgemeiner Betrieb, Unterhalt und Geräte
- Anhänge mit gesetzlichen Bestimmungen, Links zu Bezugsquellen für Publikationen und Branchenlösungen



Die neu erschienene EKAS-Broschüre für das Pflegefachpersonal. Sie kann unter der Bestellnummer 6290.d gratis auf der EKAS-Webseite bestellt oder heruntergeladen werden: www.ekas.ch → Dokumentation → Bestellservice.

Während man mit gutem Gewissen von Vorlagen für den Notfall (mit Telefonnummern etc.) absehen konnte, da diesbezüglich das Know-how und die Vorkehrungen in Institutionen des Gesundheitswesens vorausgesetzt werden dürfen, wird das Thema Arbeits- und Ruhezeitenregelung ausführlicher behandelt. Gerade im Gesundheitssektor haben die kantonalen Arbeitsinspektorate festgestellt, dass oft Fragen zu Arbeitszeiten, Sonntags- und Nachtarbeit, Überstunden, Pausen, Pikettendienst, Einsatzplanung etc. auftauchen.

Auch zeigt sich, dass vor allem im Bereich Ergonomie noch Handlungsbedarf besteht. In vielen Fällen stehen keine technischen Hebehilfen für die Mobilisierung oder den Transfer von Patienten zur Verfügung, oder, wo Hilfsmittel verfügbar sind, werden diese aus Zeitmangel häufig nicht genutzt. Hier gilt es, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen und die Schulung zu verstärken.

Die Verhältnisse am Arbeitsplatz werden oftmals durch Bauten, deren Abmessungen und Einrichtungen bestimmt. Deshalb ist es wichtig, dass auch Archi-

tekten sich bereits in der Planungsphase mit der Arbeitssituation auseinandersetzen und dazu beitragen, dass die Belastungen für die späteren Nutzer durch genügend Bewegungsraum und auf die Tätigkeiten abgestimmte Raumverhältnisse minimiert werden.

Spezialbereiche separat zu behandeln

Viele Bereiche des Gesundheitswesens, wie z. B. Pathologie, Labors und Spitex konnten in dieser Broschüre nur gestreift oder gar nicht berücksichtigt werden, weil das den gesteckten Rahmen gesprengt hätte. Diese Gebiete werden teilweise schon durch bestehende Spezialliteratur abgedeckt (Arbeitsmedizin, Suva) oder bedürfen weiterer Bearbeitung, weil die Verhältnisse im häuslichen Umfeld sehr unterschiedlicher Natur sind (Spitex). Viele Massnahmen aus dieser Broschüre können dennoch in diesen Spezialbereichen nützlich sein.

Arbeitsgruppe der vorliegenden Erstaussage

- Johann Haas, SECO, Eidg. Arbeitsinspektion (Vorsitz)
- Robert Frauchiger, Kant. Arbeitsinspektion, beco, Bern
- Barbara Gassmann, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK-ASI, Bern
- Käthi Jaun, H+ Die Spitäler der Schweiz, Bern
- Marta Kunz, Kant. Arbeitsinspektion, beco, Bern
- Stephan Melchers, Kant. Arbeitsinspektion, Zürich
- Thomas Hilfiker, Kommunikationsberatung, Meggen

Versand an die Zielgruppen

Die EKAS hat in der zweiten Septemberhälfte 2013 die Durchführungsorgane, die Branchenverbände und die Fachpresse im Gesundheitswesen informiert. Gleichzeitig ist ein Exemplar der Broschüre an rund 5 500 Betriebe (Spitäler, Kliniken, Pflege- und Altersheime etc.) verschickt worden, mit der Bitte, diese Broschüre im Berufsalltag sowie in der Aus- und Weiterbildung einzusetzen.



Besonders wichtig: Schutzmassnahmen gegen Infektionsrisiken.



Schon in der Planungsphase wichtig: Nasszellen mit genügend Bewegungsraum.



Immer häufiger ein Thema: Übergriffe, Aggressionen und sexuelle Belästigung.



Spritzen und Kanülen nach Gebrauch sofort fachgerecht entsorgen.

EKAS Jahresbericht 2012

Der Jahresbericht 2012 der EKAS kann auf der EKAS-Webseite als PDF-Datei heruntergeladen oder in gedruckter Version kostenlos bestellt werden:
www.ekas.ch → Dokumentation → Bestellservice



STAS 2014 Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit

Reservieren Sie sich: 23. Oktober 2014
im KKL Luzern

Thema: Psychosoziale Risiken

Angebot: Top-Referenten,
Reichhaltiger Erfahrungsaustausch

Teilnehmerkreis: Oberes Kader und Akteure der
Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Auskünfte: judith.krummenacher@suva.ch,
Telefon 041 419 56 65

■ Neue Informationsmittel der Suva

■ 3 x lebenswichtig

Gewerbe und Industrie

Die «Lebenswichtigen Regeln für Gewerbe und Industrie» thematisieren die grössten Risiken: Absturzgefahren, Gefahren beim Umgang mit Maschinen, chemischen Produkten und Elektrizität bis hin zur Asbestgefahr. Die Regeln richten sich an alle Beschäftigten in Gewerbe und Industrie und sind vor allem für Berufsgruppen geeignet, denen (noch) keine branchenspezifischen lebenswichtigen Regeln zur Verfügung stehen.

Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie.

Faltprospekt zum Abgeben: 84054.d

Instruktionsmappe für die Vorgesetzten: 88824.d



84054.d



88824.d

Tief- und Verkehrswegbau

In den letzten zehn Jahren verloren im Tief- und Verkehrswegbau acht Bauarbeiter ihr Leben. 138 wurden invalid. Neun lebenswichtige Regeln machen Arbeitnehmende und Vorgesetzte auf Sicherheitsregeln aufmerksam, die es ohne Wenn und Aber einzuhalten gilt. Damit am Abend alle gesund nach Hause zurückkehren.

Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau

Faltprospekt zum Abgeben: 84051.d

Instruktionsmappe für die Vorgesetzten: 88820.d



84051.d



88820.d

Seilbahn- und Skiliftanlagen

Wer auf Seilbahn- und Skiliftanlagen arbeitet, lebt gefährlich, wenn er sich nicht an die Sicherheitsregeln hält. Die acht wichtigsten Regeln finden Sie in den neuen Publikationen. Sie richten sich an die Betriebsleiter und Monteure.

Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten an Seilbahn- und Skiliftanlagen

Faltprospekt zum Abgeben: 84045.d

Instruktionsmappe für die Vorgesetzten: 88823.d



84045.d



88823.d

Die Hauptbotschaft ist für alle Berufsleute dieselbe:

**Bei Gefahr Arbeit stoppen,
Gefahr beheben, weiterarbeiten.**

Einen Überblick über alle bisher erschienenen «Lebenswichtigen Regeln» finden Sie unter www.suva.ch/regeln.

■ Website zur Kampagne «Sichere Lehrzeit»

Auf Lehrbeginn 2013 wurde die Kampagne «Sichere Lehrzeit» gestartet. Wichtigstes Ziel: Jeder Lernende soll die «Lebenswichtigen Regeln» seines Berufs kennen und sie bei der Arbeit befolgen. Auf der neuen Website www.suva.ch/lehrzeit finden Berufsbildner, Vorgesetzte und Lernende alle wichtigen Informationen zur Kampagne. Hier gibt es auch interessante Einsatzmittel zu entdecken, zum Beispiel ein Lernprogramm zu den lebenswichtigen Regeln mit einem spielerischen «Safety-Challenge»-Test.



■ Sichere Lehrzeit: Jetzt Starter-Kits bestellen

Damit die Betriebe die Kampagne «Sichere Lehrzeit» umsetzen können, hat die Suva eine ganze Palette attraktiver Einsatzmittel entwickelt. Erhältlich sind sogenannte «Starter-Kits», berufsspezifisch zusammengestellte Dokumentenmappen. Darin finden Berufsbildner und Lernende die «Lebenswichtigen Regeln» ihres Berufs und weitere hilfreiche Einsatzmittel, zum Beispiel die Aufgabensammlung «DangerZone».

Bestellen Sie die Starter-Kits mit dem speziell dafür vorgesehenen Bestellformular. Sie finden dieses unter www.suva.ch/lehrzeit → Tab «Starter-Kits».



■ Kleinplakate für den Aushang in den Betrieben

- Herumbasteln kann tödlich sein. Melden Sie defekte Elektrogeräte, Kabel und Installationen sofort einer Fachperson. Lassen Sie die Finger vom Strom! Bestell-Nr. 55314.d
- Sagen Sie bei Gefahr STOPP! Arbeiten Sie erst weiter, wenn die Gefahr behoben ist. Bestell-Nr. 55316.d
- Asbest ist lebensgefährlich. Prüfen Sie vor 1990 erstellte Objekte auf Asbest. Bestell-Nr. 55318.d
- Weit mehr als bloss Regeln. Acht Lebensretter für die Instandhaltung. Bestell-Nr. 55320.d
- Liebe Lernende, stoppen Sie bei Gefahr die Arbeit. Auch Ihrer Freizeit zuliebe. Mehr Infos unter www.suva.ch/lehrzeit. Bestell-Nr. 55322.d



55314.d



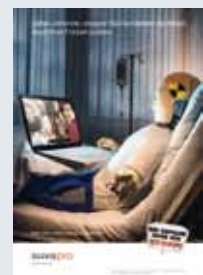
55316.d



55318.d



55320.d



55322.d

■ Alles, was Sie über PSA wissen müssen

Wenn in einem Betrieb Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) eingeführt werden, stellen sich immer wieder die gleichen Fragen:

- Sind PSA tatsächlich das richtige Mittel, um die Mitarbeitenden vor den vorhandenen Gefahren zu schützen?
- Welches sind die passenden PSA?
- Wo und wann müssen die PSA getragen werden?
- Wie kann man die Tragdisziplin verbessern?

Antworten auf solche Fragen finden Sie in der neuen PSA-Dokumentation der Suva. Sie richtet sich an Vorgesetzte, Einkäufer von PSA und Sicherheitsbeauftragte. Die Dokumentation gibt einen Überblick und lässt sich – mit der Suchfunktion des Adobe-Readers – auch gut als Nachschlagewerk für Informationen zu einzelnen PSA verwenden. Die Dokumentation entstand in Zusammenarbeit der Suva mit dem Verband swiss-safety der Schweizer PSA-Anbieter und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Alles, was Sie über PSA wissen müssen. Eine Dokumentation für Betriebe zum Thema Persönliche Schutzausrüstungen (PSA). 56 Seiten A4, Bestell-Nr. 44091.d.

PDF-Datei unter www.suva.ch/waswo/44091



44091.d

■ **Damit Sie sicher oben bleiben**

Absturzunfälle haben gravierende Folgen. Deshalb ist es wichtig, bei Arbeiten auf Dächern konsequent dafür zu sorgen, dass niemand abstürzt – auch wenn die Arbeiten nur kurz dauern! Aber wann sind welche Massnahmen zu treffen? Antworten finden Sie im komplett erneuerten Merkblatt «Arbeiten auf Dächern». Es richtet sich primär an Dachdecker, Spengler und weitere Berufsleute, die Arbeiten auf Dächern ausführen. Angesprochen sind auch Hauseigentümer und Architekten, die die Sicherheitsanforderungen schon berücksichtigen müssen, wenn sie die Arbeiten ausschreiben.

Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben. Broschüre A4, 20 Seiten, Bestell-Nr. 44066.d



44066.d

■ **Kein Grund zum Lachen**

Alle zwei Minuten stolpert und stürzt irgendwo in der Schweiz ein Mensch so schwer, dass es zu einer Unfallmeldung an die Versicherung kommt. So banal der Sturz über eine Schwelle oder eine Treppenstufe sein mag, so gravierend können die Folgen sein. Es besteht also «kein Grund zum Lachen», wenn jemand stolpert und stürzt. Napo, der Held der europäischen Animationsfilmreihe, zeigt, dass Stolperunfälle kaum je auf blosses Missgeschick zurückzuführen sind. Vielmehr sind Stürze fast immer die Folge von Stolperfallen. Diese gilt es zu beseitigen.

Napo in: Kein Grund zum Lachen. 8 Min.

DVD: Bestell-Nr. DVD 377, online: www.suva.ch/filme



DVD 377



■ **Checklisten für die Gefahrenermittlung**

Für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben sind folgende Checklisten neu erschienen:

- *Rundbiegemaschinen. Manuell bediente Anlagen. Bestell-Nr. 67110.d*
- *Sichere Lehrzeit. Bestell-Nr. 67190.d*

■ **Factsheets**

Die Suva hat zahlreiche neue Factsheets zu spezifischen Themen der Arbeitssicherheit veröffentlicht. Sie sind als PDF-Datei erhältlich. Download unter www.suva.ch/waswo.

Forst, Gartenbau, Holz

- *Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten. 33062.d*
- *Freischneider: Welche Werkzeuge sind noch erlaubt? 33065.d*
- *Seilsicherung im steilen Gelände. 33070.d*
- *Sicher arbeiten auf Bäumen. 33071.d*
- *Arbeiten auf der Leiter an Bäumen. 33072.d*

Asbest

- *Asbesthaltiger Fensterkitt 6: Entfernen von Anschlagkitt von Fensterrahmen und Mauerwerk. 33044.d*
- *Entsorgung von Abfall mit schwachgebundenem Asbest auf der Deponie. 33063.d*
- *Entsorgung von Abfall mit festgebundenem Asbest auf der Deponie. 33064.d*
- *Bohren durch Platten mit asbesthaltigem Kleber und durch asbesthaltige Kunststoffbeläge. 33067.d*

Weitere Themen

- *Stangenlademagazine zu CNC-Drehmaschinen. Beschaffung, Regeln der Technik, Instandhaltung. 33051.d*
- *Bewehrungsseisen. Anschlussbewehrungsseisen sichern – das Wichtigste zum Krantransport. 33055.d*
- *Lösbare Rohrverbindungen an freiverlegten Erdgasleitungsanlagen bis 5 bar. Explosionen sicher verhindern. 33069.d*

■ Ist Ihre Biogasanlage sicher?

Die Suva hat die Publikation «Sichere Biogasanlagen» aus dem Jahr 1993 vollständig überarbeitet. Die neue Publikation informiert über die Gefahren beim Umgang mit Biogas und zeigt, wie sich Brände, Explosionen wie auch Vergiftungs- und Erstickungsunfälle verhüten lassen. Das Merkblatt richtet sich an projektierende Ingenieure und Planer, Installateure des Gasfachs sowie an Eigentümer und Betreiber von Biogasanlagen. Der Geltungsbereich der Publikation wurde erweitert. Er umfasst neben den Biogasanlagen in der Abwasserreinigung neu auch industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Biogasanlagen.

Ist Ihre Biogasanlage sicher? Technisches Merkblatt, 18 Seiten, Bestell-Nr. 66055.d (nur als PDF-Datei erhältlich, Download unter www.suva.ch/waswo/66055)



66055.d

■ Freie Sicht – auch mit Partikelfilter

Oft müssen Baumaschinen nachträglich mit einem Partikelfilter ausgerüstet werden. Die Aufbauten solcher Filter können die Sicht des Maschinenführers einschränken und die Sicherheit beeinträchtigen. Die neue Publikation zeigt anhand von Beispielen, wo die Probleme liegen und wie sich diese lösen lassen. Bei gewissen Maschinen kann die Arbeitssicherheit nur mit speziellen Spiegeln oder Kameras gewährleistet werden. Die Publikation richtet sich an Vorgesetzte und Sicherheitsverantwortliche in Bauunternehmen, an Baumaschinenhändler, Ausbilder und an die Aufsichtsorgane der Arbeitssicherheit. Mitherausgeber der Publikation sind das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Verband der Schweizer Baumaschinenwirtschaft (VSBM).

Freie Sicht – auch mit Partikelfilter. Technische Lösungen zur Verhütung von Unfällen mit Baumaschinen. Broschüre A5, 8 Seiten, Bestell-Nr. 88272.d



88272.d

■ Kurz notiert

Neu: Radioaktivität im Altmetall ist gar nicht so selten. Fachinformation für den Gesundheitsschutz. 12 Seiten A4, Bestell-Nr. 66129.d. Nur als PDF-Datei erhältlich, Download unter www.suva.ch/waswo/66129.

Web-Applikation für die Bauplanung: Der «Integrale Sicherheitsplan» ist für Bauherren, Planer und Bauleiter ein effizientes Planungs- und Führungsinstrument. Er steht neu auch als Web-Applikation zur Verfügung: www.suva.ch/lsp

Neue Internetseiten: Hinweise und Links auf weitere neue und überarbeitete Internetseiten zu diversen Themen der Arbeitssicherheit finden Sie unter www.suva.ch/neue-seiten-suvapro.



66129.d

Bestelladresse

Die Informationsmittel erhalten Sie bei der Suva, Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 58 51, Fax 041 419 59 17

Download oder Onlinebestellung: www.suva.ch/waswo

Robert Hartmann, Redaktor, Suva, Unternehmenskommunikation, Luzern

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

- Der Bundesrat hat am 3. Juli 2013 folgende neue Mitglieder der EKAS gewählt:
 - **Isabel Kohler Muster**, lic. iur., Fürsprecherin, Generalsekretärin, santésuisse, als Nachfolgerin von Ursula Vogt
 - **Valentin Lagger**, lic. rer. pol., Leiter Eidg. Arbeitsinspektion, SECO, als Nachfolger von Urs von Arb
 - **Dr. med. Claudia Pletscher**, Chefärztin und Leiterin Abteilung Arbeitsmedizin, Suva, als Nachfolgerin von Dr. Marcel Jost
 - **Dr. Marc Truffer**, Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit Suisse romande, Suva, als Nachfolger von Dr. Robert Odermatt.
- Die EKAS hat ihrerseits am 21. März 2013 folgende neue Delegierten und Ersatzmitglieder der EKAS gewählt:
 - **Fritz Bütikofer**, Leiter Region Mitte beim Personalverband transfair, als Ersatzdelegierten der Arbeitnehmenden
 - **Diego Frieden**, lic. phil., Zentralsekretär Syna, als Delegierten der Arbeitnehmenden
 - **André Meier**, dipl. Physiker, Abteilungsleiter Arbeitssicherheit, Suva, Luzern, als Ersatzmitglied der Versicherer.

Wir gratulieren den neuen Mitgliedern und Delegierten zur Wahl und wünschen Ihnen viel Erfolg im neuen Amt.

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 21. März und 11. Juli 2013 unter anderem:

- den Jahresbericht 2012 zuhanden des Bundesrats verabschiedet.
- zur mehrjährigen Präventionskampagne «Arbeitssicherheit für Jugendliche» eine Medienmitteilung «Mehr Arbeitssicherheit für Jugendliche» verabschiedet.
- die Übersicht über die Erfassung und Koordination von geplanten und laufenden Präventionsaktivitäten (EKP) zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Koordinationsmassnahmen in die Wege geleitet.
- vom erfolgreichen Abschluss des Projekts «Ablösung der Vollzugsdatenbank» Kenntnis genommen.
- die Betriebsgruppenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der UBS AG» genehmigt.
- die Positionierung der EKAS-Lehrgänge im Bildungssystem Schweiz unter Berücksichtigung der geplanten Berufsprüfung für Fachleute für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz behandelt und beschlossen, dem neuen Trägerverein für die geplante Berufs- und höhere Fachprüfungen «Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz» beizutreten.
- sich über den Stand der Leistungsverträge mit den Durchführungsorganen und über die Unterstellung der hoheitlichen Tätigkeit der Durchführungsorgane unter die MWST informieren lassen.
- von der Sonderrechnung der Suva über die Verwendung des Prämienzuschlags für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten nach Art. 87 UVG im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen und sich über die finanzielle Situation vom Finanzausschuss informieren lassen.
- das Programm der Arbeits- und der Trägerschaftstagung 2013 vom 6. – 7. November 2013 in Biel verabschiedet.

Was ist die EKAS? – eine Kurzdefinition

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, abgekürzt EKAS, ist eine ständige ausserparlamentarische Kommission des Bundes im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sie ist die Zentralstelle für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Ihre Rechte und Pflichten werden im Unfallversicherungsgesetz (UVG) und in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) definiert. Sie erlässt Richtlinien, setzt sich für die einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben und die koordinierte Verteilung finanzieller Mittel ein. Weiter sorgt sie im Sinne einer Drehscheibe für eine partnerschaftliche, effiziente Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen, d.h. den kantonalen Arbeitsinspektoraten, dem SECO, der Suva sowie den Fachorganisationen. Die EKAS nimmt wichtige Informations-, Aus- und Weiterbildungsaufgaben wahr und führt gesamtschweizerische oder regionale Programme zur Förderung der Arbeitssicherheit durch. Die Beschlüsse der EKAS sind für die Versicherer und die Durchführungsorgane verbindlich.

Weitere Partner der EKAS sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) und der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer santésuisse.

Die Kommission der EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen. Den Vorsitz hat die Suva. Die EKAS-Geschäftsstelle ist in Luzern angesiedelt.

Weitere Informationen unter: www.ekas.ch

Prävention
im Büro



Entdecken Sie Prävention im Büro online. EKAS-Box mit neuen Inhalten.

Die EKAS-Box macht Prävention im Büro noch einfacher und unterhaltsamer. Auf www.ekas-box.ch können Sie wichtige Präventionsbereiche interaktiv entdecken: Ergonomisches Arbeiten, Unfallverhütung und Arbeitsorganisation, Unterhalt von Gebäuden und noch mehr. Animationen in typischen Bürosituationen helfen mit praktischen Tipps, Sicherheit und Gesundheit im Büro zu fördern. Für zufriedenere Mitarbeitende und weniger Kosten für Ihr Unternehmen. Alles mit ein paar Klicks. Und dank unserem Wettbewerb lohnt sich ein Besuch gleich doppelt: www.praevention-im-buero.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Certificate of Merit – ISSA Competition Europe 2013